



**stadtland**

Dipl.-Ing.  
Alfred Eichberger  
GmbH

Technisches Büro  
für Raumplanung  
und Raumordnung

A 1070 Wien  
Kirchengasse 19/12  
Tel +43 1 236 1912  
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz  
Albert-Bechtold-Weg 2/11  
Tel +43 664 964 6633

bregenz@stadtland.at  
www.stadtland.at

Gemeinde Göfis

## **Räumlicher Entwicklungsplan (REP)**

REP-Bericht (Erläuterungsbericht)

**Entwurf zur öffentlichen Auflage**

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. Juni 2022



## Inhalt

Vorbemerkung.....	3
Kurzfassung .....	5
<b>A Ziel- und Maßnahmenkatalog .....</b>	<b>6</b>
§ 1 Örtliche Vorzüge und Aufgaben in der Region .....	6
§ 2 Siedlungsraum.....	7
§ 3 Ortszentrum - Öffentlicher Raum - Sozialraum .....	15
§ 4 Wirtschaftsraum .....	17
§ 5 Landschaftsraum und Landwirtschaft .....	19
§ 6 Mobilität.....	20
§ 7 Energie(raumplanung) .....	22
§ 8 Zielplan .....	23
<b>B Bericht zur Situationsanalyse .....</b>	<b>25</b>
1. Örtliche Vorzüge und Aufgaben in der Region.....	25
2. Bevölkerungsentwicklung.....	26
3. Siedlungsraum.....	26
4. Sozialraum.....	33
5. Wirtschaft.....	35
6. Landschaftsraum und Landwirtschaft .....	37
7. Energieraumplanung .....	40
8. Mobilität.....	40
<b>C Anhang .....</b>	<b>43</b>
9. SWOT-Analyse.....	43
10. Dokumentation der Bevölkerungsbeteiligung.....	45
10.1 Ergebnisse der Fragebogenaktion .....	45

### stadtländ

Dipl.-Ing. Alfred Eichberger GmbH

#### Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Alfred Eichberger

Dipl.-Ing. Johanna Gassner

Dipl.-Ing. Luzian Burgstaller

## Vorbemerkung

Mit diesem Räumlichen Entwicklungsplan (REP) wird das bestehende Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Göfis aus 2015 (kurz REK, am 26. Februar 2019 durch die Gemeinde als Verordnung kundgemacht) überarbeitet. Damals festgelegten Ziele werden überprüft und ggf fortgeschrieben und adaptiert. Berücksichtigt wird dabei der in § 11 Vorarlberger Raumplanungsgesetz idgF vorgegebene inhaltliche Rahmen. Im Vergleich zum bestehenden REK behandelt der nun vorliegende REP weitere Themenbereiche und schafft so einen gesamtheitlichen Handlungsrahmen für die künftige Gemeindeentwicklung. Er ist damit Grundlage für Flächenwidmung, Bebauungsplanung sowie weitere Konzepte und Maßnahmen der Gemeinde.

Als strategisches Planungsinstrument blickt der REP in die Zukunft; er formuliert Grundsätze, Ziele und Handlungshinweise für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre, ggf auch darüber hinaus. Gemäß § 11b RPG idgF ist der REP spätestens in zehn Jahren gesamthaft zu überprüfen; eine frühere Überprüfung ist im Falle wesentlicher Änderungen der Planungsvoraussetzungen angezeigt.

Mit diesem REP wird eine langjährige Planungspraxis auf kommunaler Ebene weitergeführt. Das erste REK stammt aus dem Jahr 2006 und wurde 2015 erstmals überarbeitet. Weitere Instrumente und Planungsgrundlagen für die räumliche Entwicklung finden in der Gemeindeentwicklung Anwendung: Leitlinien zur baulichen Entwicklung (2012), Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung (2013), Spiel- und Freiraumkonzept (2012), REK Walgau (2014).

Die Erarbeitung des REP wurde von intensiven Diskussionen in der REP-Projektgruppe (Ausschuss Bau und Raumplanung unter Einbindung der Obleute anderer Ausschüsse) begleitet. Der Planungsprozess wurde von einer umfassenden BürgerInnenbeteiligung begleitet. Die Bevölkerung wurde periodisch und umfassend informiert, u.a. im Rahmen einer Sonderausgabe der Gemeindezeitung Segavio. Im Rahmen einer Fragebogenaktion im Februar 2021 konnten BürgerInnen und Bürger ihre Ideen und Vorstellungen für die Entwicklung ihrer Gemeinde einbringen. Die Ergebnisse der Umfrage wurden in der REP-Projektgruppe diskutiert und weiter vertieft; sie bilden damit mit eine Grundlage für den vorliegenden REP.

Eine Abstimmung des REP-Prozesses mit dem 2019 gestarteten regREK-Prozess der Region Vorderland-Feldkirch fand laufend statt. Auf einen inhaltlichen Austausch zwischen kommunaler und regionaler Ebene – auch in der Region Walgau – wurde geachtet.

Der Vorentwurf zum REP (Stand 24.09.2021) wurde gemäß § 11a RPG idgF einer Umwelterheblichkeitsprüfung unterzogen. Eine ergänzende Strategische Umweltprüfung (SUP) wurde nach Aufforderung der Umwelta Abteilung an diese übermittelt und von dieser mit Schreiben vom 13.05.2022 an die Gemeinde Göfis zur Kenntnis genommen. Ergänzungen aufgrund der Stellungnahme der Umwelta Abteilung wurden im Entwurf eingearbeitet.

Dieser Räumliche Entwicklungsplan stellt alle im Zuge des REP-Prozesses erarbeiteten Inhalte und Ergebnisse dar. Er besteht aus:

- dem **Ziel- und Maßnahmenkatalog** (Grundsätze, Ziele, Handlungshinweise inkl Erläuterungen) und dem **Zielplan**;  
Hinweis: Darin enthaltene verordenbare Inhalte werden 1:1 in die „Verordnung zum Räumlichen Entwicklungsplan“ übernommen,  
→ *nicht jedoch die grau, kursiv dargestellten Erläuterungen*;
- dem **Bericht zur Situationsanalyse**; dieser enthält erfasste Grundlagen, Ergebnisse der Situationsanalyse und ergänzende Erläuterungen;
- einem **Anhang** mit Informationen zum REP-Prozess (Umweltbericht, SWOT-Analyse und Dokumentation zur Bevölkerungsbeteiligung)

## Kurzfassung

Mit dem Räumlichen Entwicklungsplan formuliert die Gemeinde Göfis grundsätzliche Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, in Form von Grundsätzen, Zielen und Handlungsempfehlungen.

Göfis soll weiterhin „Dorf sein“, der dörfliche Charakter soll erhalten bleiben. Eine Siedlungsentwicklung nach innen wird angestrebt. Schwerpunkt, u.a. für eine nachbarschaftsverträgliche Verdichtung, sind die infrastrukturell gut erschlossenen Bereiche um das Ortszentrum. Auf eine kleinstrukturierte, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Entwicklung wird dabei geachtet.

Zur Aktivierung bestehender Bauflächenreserven setzt die Gemeinde auf bodenpolitische Maßnahmen. Ein sorgsamer Umgang mit Grund und Boden wird dadurch unterstützt. Rahmenbedingungen für eine bauliche Verdichtung sollen geschaffen werden. Gleichzeitig achtet die Gemeinde auf die Grün- und Freiraumausstattung im Dorf. Freiraumsicherung, -gestaltung und -schaffung werden als Bestandteile aller kommunalen Planungsebenen verstanden. Die ortsbildprägende historische Bausubstanz soll erhalten, Leerstand vermieden werden.

Große zusammenhängende Bauflächenreserven werden schrittweise nach einem Gesamtkonzept entwickelt: Dabei wird in einer Gesamtbetrachtung über Projekt- bzw. Quartiersgrenzen geblickt; Freiraum- sowie Erschließungskonzepte werden eingefordert.

Als zentrale Grundlage für die bauliche Entwicklung sollen die bestehenden Leitlinien zur baulichen Entwicklung überarbeitet werden. Durch ein Bonussystem sollen öffentliche Interessen und Qualitätsaspekte verstärkt in Bauprojekten Einzug finden.

Der Ortskern wird als vitales Zentrum verstanden. Es soll durch Funktions- und Nutzungsvielfalt geprägt sein, qualitätsvolle und vielfältige öffentliche Räume bieten und den Versorgungsschwerpunkt im Dorf bilden. Aber auch die „alten“ Parzellenkerne sollen in ihrer sozialräumlichen Ausstattung weiterentwickelt werden. Auf informellen Freiräumen und Treffpunkten liegt dabei der Fokus.

Am Wirtschaftsstandort Göfis sollen vorrangig Arbeitsplätze für die Gölfner Bevölkerung zur Verfügung stehen. Eine kleinstrukturierte und durchmischte Betriebsstruktur wird angestrebt. Verträgliche Betriebe sollen auch im Dorf Platz finden. Bestehende bzw. gewidmete Betriebsgebietsflächen sollen effizient und nachhaltig genutzt werden. Auf eine standortgerechte und nachbarschaftsverträgliche Entwicklung wird Wert gelegt. Durch ein maßvolles Wachstum soll der Tourismus einen Beitrag zur Wirtschaft leisten.

Dem Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft wird ein hoher Stellenwert zugeordnet; als Landwirtschaftsfläche und Erholungsraum mit regionaler Funktion soll sie erhalten bleiben. Zentrales Ziel ist der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Das Ziel einer klimaneutralen Gemeinde wird weiterhin verfolgt; die Themen Klimawandelanpassung und Energieeffizienz werden als integrierte Bestandteile der kommunalen Planung verstanden. Ein Energieleitbild soll erstellt werden. Eine wichtige Rolle kommt dabei u.a. der Mobilität zu. Nachhaltigen Mobilitätsformen wird Priorität eingeräumt. Verbesserungen für den Langsamverkehr und die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV sind zentrale Inhalte.

## A Ziel- und Maßnahmenkatalog

### § 1 Örtliche Vorzüge und Aufgaben in der Region

→ Dieses Kapitel und die darin formulierten Grundsätze der Gemeindeentwicklung verstehen sich als Überbau für die nachstehenden Themenkapitel und darin formulierte Ziele und Maßnahmen.

#### **(1) Als örtliche Vorzüge gelten insbesondere:**

- Die zentrale Lage zwischen dem Rheintal und dem Walgau, unweit der regionalen Zentren Feldkirch und Rankweil.
- Eine hohe Wohn- und Lebensqualität in einer attraktiven, intakten Landschaftskammer abseits der Hauptverkehrslinien.
- Ein durchgrüntes Siedlungsgebiet mit erlebbarer historischer Bausubstanz.
- Ein attraktiver Ortskern und eine erfolgreiche Ortskernentwicklung und -belebung.
- Ein reges Vereinsleben mit Angeboten für alle Altersgruppen.

**(2) Der für die Freizeitnutzung regional bedeutende Landschaftsraum Göfis – als Naherholungsraum für die Bevölkerung der Nachbargemeinden im Rheintal und im Walgau – wird in seinen Funktionen erhalten.**

**(3) Um Ressourcen besser zu nutzen und die Versorgungsqualität weiter zu verbessern, werden bestehende Kooperationen bei der technischen und der sozialen Infrastruktur (zB Sozialzentrum Satteins) sowie in der Verwaltung, wo sinnvoll, weiter ausgebaut.**

**(4) Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird zudem im Rahmen regionaler Kooperationen verfolgt, wobei Göfis sowohl an der Regio Walgau als auch an der Regio Vorderland-Feldkirch beteiligt ist.**

## § 2 Siedlungsraum

### (1) Göfis als umfassenden Lebensraum entwickeln.

Neben der Wohnnutzung sollen auch Arbeitsplätze, Versorgungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen Platz im Dorf haben.

Vorrang hat die „Innere Siedlungsentwicklung“, hier vor allem die Entwicklung der infrastrukturell gut erschlossenen Flächen im Hauptort (Siedlungsschwerpunkt). Vor allem hier werden Entwicklungsspielräume für eine nachbarschaftsverträgliche Nachverdichtung geschaffen und genutzt. Maßnahmen konzentrieren sich auf die qualitätsvolle, konzeptive Entwicklung bestehender Bauflächenreserven. Bestehende Infrastrukturen werden damit effizient genutzt.

Als Siedlungsschwerpunkt werden in diesem REP die Parzellen um den Ortskern (Kirchdorf, Oberdorf, Unterdorf, Hofen, Badida und Büttels) zusammengefasst.

Der dörfliche Charakter wird beibehalten. Die Bebauung erfolgt kleinstrukturiert und orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten.

→ *Durchmischung verträglicher Nutzungen wird als Bestandteil von „Dorf sein“ unterstützt. Die o.a. Ziele wollen damit dazu beitragen das Dorf unter Berücksichtigung alter gewachsener baulicher und sozialer Strukturen weiterzuentwickeln. Auf typische in einer dörflichen Struktur zu findende Stärken wie Kleinteiligkeit, Nähe und Überschaubarkeit sowie dem Neben- und Miteinander unterschiedlicher Nutzungen soll dabei aufgebaut werden.*

### (2) Siedlungsrand halten.

- Dazu werden im REP-Zielplan mittelfristige Siedlungsränder festgelegt.

→ *Die Abgrenzung der Siedlungsränder folgt dabei folgenden Kriterien:*

- *Vorrang für die Nutzung bestehender Bauflächenreserven und Lückenfüllung.*
- *Keine isolierten neuen Bauflächenwidmungen.*
- *Kein bandartiges Zusammenwachsen der Bebauung entlang von Straßen und Wegen.*
- *Sicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte;  
Vermeidung von Nutzungskonflikten.*
- *Erhalt siedlungsgliedernder Frei- und Grünräume.*
- *Beachtung sichtexponierter Lagen und Orts- und Landschaftsbild prägender Elemente wie Hangbereiche, Kuppen, Geländekanten.*
- *Offenhalten erhaltenswerter Blickbeziehungen.*
- *Erhalt schützenswerter Biotope.*
- *Abstand zu Biotopen, Wald, Gewässern und Gräben.*
- *Berücksichtigung von Wildbachgefahrenzonen und sonstiger Schutzbestimmungen und Nutzungsbeschränkungen.*
- *Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit von Erschließungsstraßen.*
- *Vermeidung kostenintensiver Neuerschließungsmaßnahmen.*

- Kleinräumige Abrundungen der Bauflächengrenze über den Siedlungsrand lt REP hinaus bis zu einer Größe von 200m<sup>2</sup> und das Schließen von Bau(flächen)lücken sind zulässig. Eine raumplanungsfachliche Prüfung ist dafür notwendig.
  - *Eine raumplanungsfachliche Prüfung darf keine Widersprüche zu den oben angeführten Kriterien zur Abgrenzung des Siedlungsrandes erbringen und es muss ein wichtiger Grund für eine Widmung vorliegen.*
- Im Beeinträchtigungstreifen von Hochspannungsfreileitungen soll die Möglichkeit für wohnergänzende Nutzungen und diesbezügliche Baumaßnahmen (zB Garagen, Carports, Swimmingpools, Gartenhäuser etc) geschaffen werden. Wohngebäude sind hier nicht zulässig.
  - *Dazu wird im REP-Zielplan ergänzend ein „Entwicklungsgebiet für wohnergänzende Nutzungen im Bereich von Hochspannungsfreileitungen“ festgelegt.*

Voraussetzung für jede Widmungs- und Baumaßnahme in diesem Bereich ist eine Zusage des Leitungsbetreibers für die konkrete Nutzung bzw Baulichkeit im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Grundeigentümer; dabei wird der Übergang der Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger (zB durch Aufnahme in den Bescheid der Baubewilligung) sichergestellt.

→ *Ohne aktive Zustimmung des Leitungsbetreibers sind damit keine Baumaßnahmen im Beschränkungsbereich zulässig.*

Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten strebt die Gemeinde ergänzend den Abschluss von Raumplanungsverträgen gemäß § 38a RPG idgF zur Definition der angestrebten bzw zulässigen Nutzung an.

### **(3) Bauland aktivieren.**

- Die Gemeinde verstärkt ihre bodenpolitischen Aktivitäten im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Der Fokus richtet sich dabei auf das Verfügbarmachen aus Sicht der Gemeindeentwicklung sinnvoller Flächenreserven. Mögliche Aktivitäten sind:
  - Flächenkauf, Flächentausch; Flächenbevorratung
  - Kooperationen mit GrundeigentümerInnen; Bauträgern etc
  - *Der Gestaltungsspielraum der Gemeinde wird damit vergrößert, die Chancen auf eine standortgerechte Flächennutzung werden erhöht. Mit bodenpolitischen Maßnahmen kann die Gemeinde auch einen Beitrag zur Schaffung von leistbarem Wohnraum leisten.*
- Die Entstehung neuer Bauflächenreserven wird verhindert. Bauflächen werden nur dann gewidmet, wenn eine konkrete Bauabsicht und ein dringender Bedarf vorliegen. Dazu werden bei Neuwidmungen nach Möglichkeit privatwirtschaftliche Maßnahmen gesetzt; v.a. der Abschluss von Raumplanungsverträgen gemäß § 38a RPG idgF wird angestrebt. Die lt RPG idgF zulässigen Vereinbarungen (Verwendungsverträge, Überlassungsverträge, Infrastrukturverträge und Sicherungsmittel (Option auf Erwerb des Grundstückes, Vertragsstrafe, Vorkaufsrecht, Kaution)) werden im Anlassfall abhängig von den konkreten Standortgegebenheiten und den am jeweiligen Standort geltenden Entwicklungszielen festgelegt.

#### **(4) Sorgsamer Umgang mit Grund und Boden.**

- Boden-/Flächenverbrauch und auch die Versiegelung von Flächen werden so gering wie möglich gehalten. Auf eine sorgsame und effiziente Nutzung von Bauflächen wird vorausschauend auf allen Planungsebenen geachtet.  
→ *(Entwicklungs-)Raum für folgende Generationen wird damit offengehalten.*
- Verdichtung erfolgt vorrangig in gut erschlossenen, gut an den ÖPNV angeschlossenen und gut bebaubaren Lagen, vorrangig im Siedlungsschwerpunkt (Ortskern und Parzellen um den Ortskern). Verdichteter Wohnbau findet vor allem hier statt.
- Für die Grundstücksfläche im Bereich der Volksschule Agasella an der L50 wird die Festlegung einer Vorbehaltsfläche für Gemeinbedarfseinrichtung, insbesondere für gemeinnützigen Wohnbau geprüft. Dazu erfolgt eine Abstimmung mit dem Grundeigentümer. Für die Optimierung des Grundstücks- bzw Bauplatzzuschnittes und der Flächennutzbarkeit wird in diesem Zusammenhang eine Abrundung der Bauflächenwidmung geprüft.  
→ *Hinweis: Im REP-Zielplan wird diese Planungsüberlegung ergänzend dokumentiert.*
- Für die Grundstücksfläche im Gemeindeeigentum in der Köhrstraße wird die Festlegung einer Vorbehaltsfläche für Gemeinbedarfseinrichtung, insbesondere für gemeinnützigen Wohnbau, geprüft.  
→ *Hinweis: Im REP-Zielplan wird diese Planungsüberlegung ergänzend dokumentiert.*
- Weitere geeignete Standorte für den gemeinnützigen Wohnbau werden bei Bedarf gesucht.
- Konkrete Rahmenbedingungen für eine bauliche Verdichtung (u.a. auch eine entsprechende Zonierung) werden im Zuge der Überarbeitung der „Leitlinien zur baulichen Entwicklung“ vom 30. Mai 2012 formuliert (siehe auch S. 12-13).  
→ *Mit baulicher Verdichtung einher gehen Überlegungen zur Schaffung von leistbarem und bedürfnisgerechtem Wohnraum (zB Starterwohnungen, betreutes Wohnen, Generationen-wohnen, Wohnraum für MigrantInnen).*

#### **(5) Nutzungsvielfalt und verträgliche Durchmischung zulassen.**

- Mit der Durchmischung unterschiedlicher Nutzungen (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Dienstleistungen, Versorgung etc) wird das Dorfleben gefördert und eine effiziente Flächennutzung unterstützt. Eine kleinräumige Durchmischung verträglicher Nutzungen wird dazu angestrebt; die am Standort jeweils vorrangigen Nutzungen werden dabei vorrangig berücksichtigt:
  - die betriebliche Nutzung in der Gewerbezone an der L65;
  - die Wohnnutzung in den Wohnquartieren;
  - ein breiter Nutzungsmix im und um den Ortskern.
- Nutzungskonflikte werden durch eine vorausschauende, über Projekt- und Grundstücksgrenzen blickende Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (als Grundlage für eine standortgerechte und nachbarschaftsverträgliche Projektplanung) vermieden.
- Im Sinne eines breiten Nutzungsmix und zur Befriedigung eines breiten Spektrums an Wohnbedürfnissen und -bedarfen werden Alternativen im Mehrfamilienwohnbau unterstützt, die aktuellen wie zukünftigen Wohnformen Rechnung tragen, zB neue, nachbarschaftliche Bau-, Organisations- und Wohnformen wie Baugruppen, Wohngemeinschaften.

#### **(6) „Grün im Dorf“ sichern und verbessern.**

→ *Erhalt und Entwicklung innerörtlicher Freiflächen – im ggst Fall im Dorf Göfis – sind zentraler Bestandteil von Siedlungsentwicklung und eine zentrale Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige (Nach-)verdichtung.*

Freiraumsicherung, Freiraumschaffung und Freiraumgestaltung wird auf allen Planungsebenen und unter Nutzung aller der Gemeinde zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente (Flächenwidmung, Bebauungsplanung, Quartiersentwicklungsplanung, Leitlinien zur baulichen Entwicklung, Grundstücksumlegung etc) angestrebt.

Konkrete Maßnahmen sind:

- Siedlungsgliedernde und siedlungsgestaltende Freiflächen (zB Sebastianwiese, bugo-Wiese, Kusterwäldchen, Agasellawäldchen, Katzatobelwäldchen) erhalten und weiterentwickeln.
- Ersatz für die durch die fortschreitende Bebauung schrittweise wegfallenden innerörtlichen Grünflächen („grünen Qualitäten“) schaffen; dazu auch temporäre und informelle Lösungen andenken, zB Pacht und Freigabe von Bauflächenreserven (Bauplätze oder Teile davon) für Treffpunkte, Spielräume, Ruhezone; dazu im Mehrfamilienwohnbau attraktive Frei- und Grünraumausstattung einfordern.
- Der natürliche Geländeverlauf des Grundstücks soll möglichst beibehalten werden. Grobe Steinschichtungen sind zu vermeiden (Flussbausteine).

- Erhalt der Artenvielfalt fördern.
  - *Dazu laufende Programme wie das „Schauplatz Obst & Garten Projekt“ (vgl Kap 12) unterstützen.*
- Für Begrünungsmaßnahmen standortgerechte und heimische Pflanzen verwenden und einfordern.

#### **(7) Ortsbild und Altbestand erhalten, Leerstand vermeiden und nutzen.**

- Ortsbildprägende historische Bausubstanz wird wertgeschätzt und erhalten; dabei werden auch der umgebende öffentliche Freiraum und dessen Nutzbarkeit berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für das Ortszentrum und die alten Parzellenkerne.
  - *Damit wird ein Beitrag zur örtlichen Identität geleistet. Der aus dem Prozess zur Überarbeitung der „Leitlinien zur baulichen Entwicklung“ stammende „Objektschutzplan“ ist mit einer Grundlage für diesbezügliche Überlegungen. Auf die alten Stickereien als wesentlicher Bestandteil der Göfner Bauhistorie wird insbesondere geachtet. Bodenpolitische Maßnahmen (zB Grunderwerb können Teil der Bemühungen zur Erhaltung des Altbestandes sein.*
- Ortsbildprägende Gebäude und Ensembles werden nach Möglichkeit erhalten, durch deren In-Wert-Setzung wird auch Leerstand minimiert und bestehende Infrastrukturen werden genutzt. Dazu:
  - auf Ebene der Bebauungsplanung, insbesondere im Rahmen der Überarbeitung der derzeit geltenden „Leitlinien zur baulichen Entwicklung“ die Grundlagen dafür schaffen;
  - auch unter Einbeziehung der EigentümerInnen Strategien entwickeln, wie erhaltenswürdige Gebäude in Wert gesetzt werden können;
  - Kriterien für eine Ensemble-verträglichen Erweiterung oder einen Ersatz von Gebäudealtbestand formulieren.
- An der Sensibilisierung und weiteren Hebung des Bewusstseins für die Erhaltung Ortsbild prägender Gebäude und Ensembles weiterarbeiten.
- Straßenbegleitende bestehende Natursteinmauern sind zu erhalten

## **(8) Größere zusammenhängende Flächen nach Gesamtkonzept entwickeln.**

- Größere Flächenreserven werden nach einem Gesamtkonzept und ggf schrittweise entwickelt; dabei wird auch an den örtlichen Gegebenheiten im Umfeld Maß genommen. Im Rahmen dieser Gesamtbetrachtung werden Entwicklungsoptionen und Entwicklungspotenziale über Projektgrenzen (Grundstücksgrenzen) hinaus untersucht, ggf auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Entwicklungszeiträume.  
Dies gilt v.a. für die Bauerwartungsflächen „Badida“ und „Stüra“.  
Anforderungen aus Sicht der Siedlungsentwicklung sind hier:
  - Fußläufige Anbindung an das Zentrum schaffen und absichern.
  - Der zentrumsnahen Lage entsprechende Dichte (maximal/minimal) formulieren.
  - Durchgrünung sowie Spiel- und Freiräume sicherstellen.
  - Schrittweise Entwicklung ermöglichen.
  - Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Betriebs im Bereich Badida vermeiden.

→ *Dem großen zentrumsnahen Entwicklungspotenzial wird damit Rechnung getragen. Damit werden auch öffentliche Interessen in die Flächen- und Projektentwicklung (Wohnbauprojekte und andere) eingebracht. Dazu wird möglichst frühzeitig Kontakt mit Projektanten, Projektentwicklern und Planern aufgenommen. Planen und Agieren über Grundgrenzen hinaus, mehr Kooperation und ein verstärkter Blick in die Zukunft werden gefördert und gefordert.*
- Eine in Detaillierungsgrad und Aussageschärfe der Objektplanung entsprechende Freiraum- und Erschließungskonzeption (insbesondere attraktive und kurze Wege für FußgängerInnen und RadfahrerInnen) wird eingefordert.
- Für den Ortskern und dessen engere Umgebung werden die Notwendigkeiten und Möglichkeiten für eine weitere Quartiersentwicklung geprüft.

→ *Grundlagen dafür werden u.a. im Zuge der „Überarbeitung der Leitlinien zur baulichen Entwicklung“ vom 30. Mai 2012 formuliert.*
- Für die Parzelle Stein wird die Entwicklung als Gewerbestandort geprüft.

## **(9) Grundlagen für die bauliche Entwicklung schaffen.**

- Als Grundlage für die Steuerung der baulichen Entwicklung werden die „Leitlinien zur baulichen Entwicklung“ vom 30. Mai 2012 überarbeitet.

→ *Dabei werden folgende Themen/Aspekte angesprochen:*

- *Eine flächeneffiziente Siedlungsentwicklung sicherstellen.*
- *Eine hochwertige Architektur unter Berücksichtigung der Göfner Siedlungsstruktur fördern.*
- *Ortsbild schützen und verbessern.*
- *Kleinstrukturierte verdichtete Bauweise einfordern.*
- *Veränderungen des Geländes minimieren.*
- *Verkehrsflächen und Versiegelung minimieren.*
- *Sanfte Mobilität fördern.*
- *Hohe Freiraumqualität schaffen.*
- *Leerstand aktivieren und Mindernutzung reduzieren.*
- *Leistbares Wohnen ermöglichen.*
- *Historische Bausubstanz erhalten und ggf in Wert setzen.*

*Dazu werden Gebietstypen (Zonen) definiert, eine verschränkte Betrachtung von Architektur, Freiraum und Mobilität angeregt, qualitative und quantitative Kriterien formuliert und eine Gesamtbetrachtung über Projekt- und Grundgrenzen hinaus eingefordert. Die raum- und strukturverträgliche Einbindung größerer Wohnbauprojekte in das Göfner Siedlungsgefüge und Ortsbild soll damit sichergestellt werden und Spielräume für eine ortsverträgliche Nachverdichtungen geschaffen werden.*

*Die Richtlinien dienen der Gemeinde als Basis für Baugrundlagenbestimmungen und für die Beurteilung von Bauvorhaben im Baubewilligungsverfahren.*

*Bestandteil der Leitlinien kann ein Bonussystem sein. Öffentliche Interessen werden damit verstärkt in Bauprojekte (Wohnanlagen und andere) eingebracht; Qualitätsmerkmale werden definiert.*

Folgende „Bonusgründe“ sind denkbar und zu diskutieren:

ad Architektur / Städtebau / Ortsbild:

- Besondere Bemühungen zur Einbindung eines Projektes in die Standortumgebung
- Hochwertige Architektur und Freiraumgestaltung (integriert zu betrachten)
- Standortgerechte Funktion, Nutzung und Gestaltung der Erdgeschoßzone
- Sanierung, In-Wert-Setzung und Weiterentwicklung von erhaltenswertem Gebäudealtbestand
- Struktur-, standort- und ortsbildverträgliche Nachverdichtung
- Energiesparende Bauweisen und Bauformen – Klimawandelanpassendes Bauen (zB Dachbegrünung, Fassadenbegrünung)
- Verwendung möglichst CO<sub>2</sub>-neutraler Rohstoffe (insbesondere Holz)

ad Freiraum:

- Attraktive, gut und bedarfsgerecht nutzbare Freiräume
- Spielplätze in Größe, Ausstattung und Nutzbarkeit über der gesetzlichen Mindestnorm; Vorrang für gemeinsame Spielplätze und/oder öffentliche Spielplätze
- Nutzungs- und standortgerechte Situierung von privaten Freiräumen
- Beitrag zur Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Minimierung von Verkehrsflächen, insbesondere versiegelter Flächen
- Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung

ad Mobilität:

- Entlastung des öffentlichen Raumes von Kfz-Abstellplätzen:
  - Alternative (gemeinsame) Parkierungslösungen
  - Gestalterisch hochwertige und ortsbild- und situationsgerechte Lösung bei in das Erdgeschoß integrierten Parkplätzen, Carports etc
  - Errichtung / Sicherung attraktiver öffentlich nutzbarer Fuß-/Radwegverbindungen
  - Verbesserung der Durchwegung
  - Ebenerdige Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume / Abstellräume über die Norm hinaus
  - Leicht zugängliche E-Lademöglichkeiten
- Ökologische Minderungsmaßnahmen bei künftigen Bebauungen und Baumaßnahmen im Bestand hinsichtlich Beleuchtungen, Befestigungen und Verglasungen werden auf der Ebene der Bebauungsplanung und bei der Beurteilung von Projekten formuliert.
  - Notwendige Sicherheitsabstände bei Bebauungen (zB entlang von Waldrändern) werden im Bebauungsplan und/oder im Zuge der Beurteilung von Projekten formuliert.

### § 3 Ortszentrum - Öffentlicher Raum - Sozialraum

#### **(1) Ortskern als vitales Zentrum mit Funktions- und Nutzungsvielfalt weiterentwickeln.**

- Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums durch gestalterische und verkehrsorganisatorische Maßnahmen weiter steigern; zusätzliche sozialräumliche Angebote (outdoor und indoor) schaffen; der Fokus liegt dabei auf Angeboten für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen.
  - Das vielfältige Angebot an öffentlichen Räumen mit informellen Treffpunkten (ohne Konsumpflicht) ergänzen. Dazu auch Schatten- und Ruheplätze schaffen.
  - Das Ortszentrum als Einkaufs- und Dienstleistungsschwerpunkt stärken. Dazu auch Standortkonkurrenz durch Handelsstandorte an der Peripherie durch vorausschauende Flächenwidmung, regionale Abstimmung und Kooperation mit Einzelhandel vermeiden
  - Durchmischung (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung ...) im Ortszentrum unterstützen; dazu Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen im Ortszentrum konzentrieren.
  - Gastronomie anstatt Wohnen im Zentrum fördern.
  - Erreichbarkeit des Zentrums durch ein dichtes Netz an attraktiven und sicheren Fuß- und Radwegverbindungen weiter verbessern.
  - Rahmenbedingungen und Handlungshinweise zur baulichen Entwicklung im Zuge der Überarbeitung der „Leitlinien zur baulichen Entwicklung“ definieren.  
Im Zuge dessen Möglichkeiten und Notwendigkeiten für die Erstellung eines Quartiersentwicklungskonzeptes für das Ortszentrum prüfen.
- Grundlage für die Entwicklung des Ortszentrums bildet die Flächenwidmung „Baufläche-Kerngebiet“ lt derzeit rechtmäßigem Flächenwidmungsplan. Eine bauliche Verdichtung und auch die Verdichtung von Nutzungen und Funktionen im Ortszentrum wird hier angestrebt, nicht jedoch die Festlegung von Verdichtungszone lt RPG.

#### **(2) Parzellenkerne aufwerten und beleben.**

- „Alte“ Parzellenkerne (siehe Erläuterungen zu Kap. Sozialraum) weiterentwickeln. Dazu jeweilige sozialräumliche Qualitäten (Ausstattung, Einrichtungen) für die einzelnen Parzellen und Parzellenkerne individuell definieren; dabei an den örtlichen Gegebenheiten und der Vorstellung der Bevölkerung Maß nehmen. Der Fokus liegt dabei auf informellen Freiräumen und Treffpunkten.
- Die Parzellenkerne ergänzen als Treffpunkte das Ortszentrum und andere Freizeit- und Erholungseinrichtungen wie zB Sportplatz Hofen, Sportplatz Agasella, Grillplatz Sigburg.

### **(3) Soziale- und Freizeitinfrastruktur weiter verbessern.**

- Angebote für Senioren schaffen: kleine Einheiten, Generationenwohnen, betreutes Wohnen, Senioren-WG – ein lokales Angebot in Ergänzung zum Angebot in Satteins. Dazu die Vorbehaltsfläche Katzatobel (Gemeindebesitz) prüfen.
- Dezentrale Schul- und Kindergartenversorgung beibehalten; Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Vereine unterstützen.
- Öffentliche Spielräume schaffen / ausbauen; dazu bei Wohnanlagen die gesetzlichen Möglichkeiten (Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze lt § 11 BauG idgF) prüfen und nutzen.
- Treffpunkte für Jugendliche (indoor und outdoor; zB Jugendraum, Skaterplatz) erhalten, schaffen und ggf ausbauen.
- Nahversorgung und Gastronomie unterstützen.
- Vereine als Betreiber und Nutzer von Sportstätten unterstützen; dabei Konkurrenz zur örtlichen Gastronomie vermeiden.
  - *Damit werden auch Sozialräume und Treffpunkte für Jugendliche unterstützt.*
- Naherholungsflächen (Wald, öffentliche Grünflächen ...) erhalten und nutzen.
  - *Damit übernimmt Göfis auch eine regionale Versorgungsfunktion für die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden. Gleiches gilt für Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten um das Dorf: Sigburg, Heidenburg, Gasserplatz, Gletschertopf, Säntisblick, Hoher Sattel etc*

## § 4 Wirtschaftsraum

### (1) Göfis als Wirtschaftsstandort weiterentwickeln.

- Arbeitsplatzangebot vorrangig für die Göfner Bevölkerung erhalten und weiter ausbauen. Dazu Gewerbestandorte sichern und weiterentwickeln. Mit einem Fokus auf kleinere, ortsverträgliche Betriebe eine Nutzungsdurchmischung unterstützen.
  - *Angesichts eingeschränkter Flächen- und Entwicklungsoptionen konzentrieren sich die Bemühungen auf die Entwicklung des bestehenden Gewerbegebietes an der L65 und auf die Sicherung und Schaffung nachbarschaftsverträglicher Betriebsstandorte im Dorf.*
- In der Parzelle Stein Möglichkeiten für eine betriebliche Nutzung der Bauflächenreserven prüfen; dabei auch das Landschaftsbild berücksichtigen; ggf im Flächenwidmungsplan die Voraussetzungen für eine betriebliche Nutzung schaffen.

### (2) Betriebsgebiete und Betriebsstandorte effizient und nachhaltig nutzen.

- Als Baufläche-Betriebsgebiet (BB) gewidmete Flächen vorrangig jenen Betrieben vorbehalten, die diese Standorte und die Flächenwidmung BB benötigen.
  - *Die nicht primär bestimmungsgemäße Nutzung rarer Gewerbeflächen (zB für Einzelhandel, Freizeitnutzungen, auch Wohnen) wird damit hintangehalten. Auf die konkreten räumlichen Gegebenheiten und betrieblichen Anforderungen wird dabei geachtet.*
- Bei der (Weiter-)Entwicklung von Betriebsstandorten und bei der Betriebsansiedlung werden Ressourcenschonung, Energie- und Flächeneffizienz und siedlungsökologische Kriterien verstärkt beachtet; diese sind u.a.:
  - Entwässerung
  - Versiegelung/Entsiegelung
  - Abwassersammlung und -entsorgung
  - Durchgrünung, Dach- und Fassadenbegrünung
  - Energieeffizienz: (alternative) Energieversorgung, Abwärmenutzung, Nahwärme ...
  - Anbindung an den ÖPNV
  - *O.a. Kriterien können zu Richtlinien zur Betriebsflächenentwicklung weiterentwickelt werden, ggf im Rahmen der „Leitlinien zur baulichen Entwicklung“ oder im Rahmen einer Quartiersentwicklungsplanung. Jedenfalls wird die Gültigkeit der o.a. Qualitätskriterien für Betriebsgebiete und Betriebsstandorte periodisch überprüft und ggf adaptiert.*

### **(3) Betriebsgebiet an der L65 standortgerecht und nachbarschaftsverträglich entwickeln.**

- Flächenreserven aktivieren und flächeneffiziente Nutzung einfordern; dazu nach Möglichkeit bodenpolitische Maßnahmen (siehe Kap 2) setzen.
- Betriebliche Entwicklung entlang der Straße forcieren; dazu Ausweitung der BB-Widmung entlang der L65 prüfen.
  - *Eine verdichtete betriebliche Nutzung und Bebauung an der L65 kann dabei für eine Abschirmung der Wohnbebauung gegenüber der L65 genutzt werden.*
- Konfliktfreie und verkehrssichere Zufahrten von der L65 sicherstellen; damit Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnnutzung verhindern bzw minimieren.
- Durch Pufferflächen und/oder nachbarschaftsschonende Organisation und Gestaltung der Betriebsobjekte und Manipulationsflächen Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnnutzung hintanhalten.
- Ortsbildverträgliche Bebauung sicherstellen, dazu Rahmenbedingungen und Handlungshinweise für Gebäudehöhen, Gebäudepositionierung, Gebäudevolumina, Materialisierung, Freiraumgestaltung (siehe Kriterien, S. 12-13) und Erschließung formulieren.

### **(4) Ortsverträgliche Betriebe im Dorf ermöglichen und unterstützen.**

- Ortsverträgliche Betriebe (zB Betriebe mit untergeordneten Emissionen und geringer Verkehrserzeugung wie Kleinbetriebe und Dienstleister) nach Möglichkeit im Dorf ansiedeln.
  - *Damit wird die Durchmischung und Belebung des Dorfes, insbesondere im Ortszentrum unterstützt.*
- Nutzungskonflikte vermeiden, insbesondere sensible Nutzungen in der Nachbarschaft berücksichtigen. Dazu eine Planung mit Blick über die Projekt- und Grundstücksgrenzen einfordern.
- Nachbarschaftsverträgliche Erschließung sicherstellen; dazu bei der Konzeption von Betriebsarealen einen Blick über Projekt- und Grundstücksgrenzen einfordern; zB bei der Festlegung von Zufahrten, Erschließungsflächen, Manipulationsflächen etc.

### **(5) Tourismus behutsam entwickeln.**

- Bettenangebot maßvoll in strukturverträglichen Einheiten ausbauen.
  - *Damit wird die lokale Wirtschaft gestärkt und ein Beitrag zur Entwicklung der Tourismusregion geleistet.*
- Freizeiteinrichtungen auch im Sinne eines sanften Tourismus erhalten bzw ausbauen.
- Keine Feriendörfer oder Ferienhauseanlagen; im Flächenwidmungsplan daher keine Ferienwohngebiete ausweisen.

## § 5 Landschaftsraum und Landwirtschaft

### **(1) Die Gölfner Kulturlandschaft mit ihrem hohen Erholungswert für Bevölkerung und BesucherInnen pflegen und erhalten.**

- Land- und forstwirtschaftliche Flächen langfristig erhalten und pflegen.
- Naherholungsinfrastruktur (zB Wanderwege) unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen erhalten und ausbauen.
- Nutzungskonflikte (zB zwischen Landwirtschaft und Freizeitnutzung) vermeiden, zB durch Maßnahmen zur Besucherlenkung.
- Orts- und Landschaftsbild prägende Elemente (Geländekanten, Hügel, Kuppen, Bäche, Gerinne/Gräben, Biotope, Wald, Wildhecken, Magerwiesen, Streuobstwiesen, Weinbau-terrassen, Trockenmauern, Laufbrunnen, Stadel, Naturdenkmäler etc) erhalten; dazu:
  - FF-Widmung prüfen.
  - Erforderlichen Abstand im Rahmen der Flächenwidmung absichern; ggf auch im Fall einer Bebauungsplanung.
  - Bewusstseinsbildende Maßnahmen setzen.
- Bäche und Gräben offenhalten und Gehölzbestand entlang von Bächen/Gräben erhalten.
- Renaturierungsmaßnahmen unterstützen.
- Biotopflächen lt Biotopinventar des Landes Vorarlberg erhalten.
- Verbuschung von besonderen Kulturflächen vermeiden.
- Erhaltung der Artenvielfalt fördern.
  - *Dazu laufende Programme wie das „Schauplatz Obst & Garten Projekt“ unterstützen.*
- Bedeutende Kulturstätten erhalten (zB Ruinen Sigburg und Heidenburg).

### **(2) Natürliche Ressourcen schützen und sparsam damit umgehen.**

- Sorgsamer Umgang mit Grund und Boden, v.a. mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und mit natürlichen Ressourcen (zB Trinkwasserschutz)
- Hochwasserschutzprojekte und -maßnahmen unterstützen.

### **(3) Landwirtschaft als Wirtschaftszweig, Produzentin von Lebensmitteln und Landschaftspflegerin erhalten und unterstützen.**

Dazu wird eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial zukunftsweisende und existenzfähige Landwirtschaft angestrebt und gefördert. Landwirtschaftsbetriebe werden als Partner für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung gesehen.

- Siedlungsränder halten.
- Landwirtschaftliche Betriebsstandorte durch vorausschauende Flächenwidmung vor Nutzungskonflikten schützen; dazu im Siedlungsgebiet:
  - Widmung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte als BM-L-Fläche prüfen;
  - Flächenwidmung und Entwicklungsmaßnahmen im Umfeld landwirtschaftlicher Betriebe auf deren Bedürfnisse abstimmen.
  - Heranwachsen von BW-Widmung und der Wohnbebauung an landwirtschaftliche Betriebsstandorte vermeiden.
- Restriktiver Umgang bei der Widmung von Freiflächen-Sondernutzungen.
- Im Sinne einer Bevorrangung der landwirtschaftlichen Nutzung die Widmung der Landwirtschaftsflächen als Freifläche-Freihaltegebiet prüfen; dabei landwirtschaftliche Betriebsstandorte und deren Entwicklungsmöglichkeiten beachten.
  - *Dazu Landwirte einbeziehen, Ziele erläutern und die für landwirtschaftliche Baulichkeiten benötigten Flächen gemeinsam mit den Landwirten abgrenzen.*
- Wald in seiner Multifunktionalität nachhaltig nutzen; dazu Schutzfunktion, Wohlfahrtfunktion, Nutzfunktion und Erholungsfunktion berücksichtigen.
- Lokale Wirtschaftskreisläufe fördern und ausbauen: Vor-Ort-Vermarktung, Synergien mit Gastronomie, Tourismus etc suchen.

## **§ 6 Mobilität**

### **(1) Priorität für eine nachhaltige Mobilität.**

Mobilitätslösungen konzentrieren sich angesichts der angedachten vorrangigen inneren Siedlungsentwicklung und der zu erwartenden baulichen Verdichtung auf die Verkehrerschließung innerorts:

- Langsamverkehr aufwerten; dazu sanfte Mobilität fördern.
- Öffentlichen Straßenraum aufwerten; „Straßenräume für alle“ schaffen. Dabei Fragen der Verkehrssicherheit und der Ortsbildentwicklung mit beachten.
- Schleichwege für den motorisierten Individualverkehr unterbinden; dazu Netzgliederung prüfen; dabei auch überörtliche Rahmenbedingungen (zB Stadttunnel) berücksichtigen.
- E-Mobilität und Car-Sharing unterstützen und bedarfsgerecht ausbauen.

## **(2) Kurze und attraktive Wege im Dorf schaffen. Dazu im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Angebote für FußgängerInnen und RadfahrerInnen weiter verbessern.**

- Wegenetz sichern und weiter ausbauen; dazu:
  - Bestehende Wege pflegen und erhalten.
  - Alte Gehrechte prüfen und ggf aktivieren.
  - Wegekonzept überprüfen und laufend aktualisieren.
  - Fuß-/Radwegerschließung bei allen Maßnahmen zur Raumentwicklung und in allen Planungsinstrumenten der Gemeinde (Flächenwidmung, (Teil-)Bebauungsplanung, Parzellierung, Grundstücksumlegung, Quartiersentwicklungsplanung, Leitlinien zur baulichen Entwicklung etc) berücksichtigen.
  - Öffentliches Interesse an einem attraktiven Fuß-/Radwegnetz in Bebauungsprojekte einbringen.
- Radinfrastruktur ausbauen; im Zentrum, an Bushaltestellen, bei zentralen Einrichtungen. Dabei E-Mobilität mitdenken und die sich daraus ergebenden Chancen nutzen; zB E-Bike-Ladestationen einrichten.
- Verkehrssicherheit erhöhen: Straßenquerungen, Straßenbeleuchtung, Geschwindigkeitsbegrenzungen etc
- Öffentlichen Raum weiter aufwerten; dazu Verkehrsberuhigung im Ortszentrum weiter vortreiben. Dabei verkehrsorganisatorische und straßenraumgestalterische Maßnahmen und Überlegungen zur Belebung des öffentlichen Raumes miteinander verknüpfen. Dazu auch ruhenden Verkehr platzsparend und ortsverträglich organisieren, dabei auch Möglichkeiten einer Parkraumbewirtschaftung prüfen.

## **(3) ÖPNV noch attraktiver machen.**

- Die Gemeinde setzt sich für eine weitere Verbesserung des Bus-Angebots ein:
  - Anbindung an Rankweil/Feldkirch sowie in die Schweiz und nach Liechtenstein;
  - Anbindung an die regionalen Zugverbindungen an den Bahnhöfen der Nachbargemeinden;
  - direkte Verbindung in den Walgau;
  - Netzausbildung, Taktung und Anschlussmöglichkeiten.
- Im eigenen Wirkungsbereich ÖPNV durch die Schaffung und Sicherung attraktiver, sicherer und kurzer Wege zu den Haltestellen und die Entwicklung einer ÖPNV-fördernden Siedlungsstruktur attraktiver machen.
- Bewusstseinsfördernde Maßnahmen setzen, um eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu erreichen.

## § 7 Energie(raumplanung)

### **(1) Die Verringerung von Ressourcen- und Energieverbrauch, die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien werden als integrale Bestandteile einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung in allen kommunalen Politik- und Planungsfeldern beachtet.**

→ *Göfis unterstützt damit die Strategie Energieautonomie+ 2030 des Landes Vorarlberg.*

→ *Diesbezügliche Ziele und Maßnahmen sind in den REP-Zielen enthalten, zB:*

- *Vorgaben zum Halten des Siedlungsrandes, für eine sparsame Nutzung von Grund und Boden und zur baulichen Verdichtung und Nachhaltigkeitskriterien für die Entwicklung von Betriebsstandorten (siehe Kap. Wirtschaftsraum) tragen zur Senkung des Energieverbrauchs bei.*
- *Die Förderung des Langsamverkehrs und des ÖPNV unterstützt die Reduktion des mobilitätsbedingten Energieverbrauchs.*
- *Ihre Resilienz (Widerstandskraft) gegenüber Auswirkungen des Klimawandels fördert die Gemeinde u.a., indem die Natur- und Kulturlandschaft erhalten wird, Gefahrenzonen vor unverträglichen Nutzungen freigehalten werden und die Landwirtschaft gestärkt wird.*

### **(2) Das Ziel einer klimaneutralen Gemeinde wird weiterverfolgt.**

- Bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energien geht die Gemeinde beispielhaft voraus. Aktionsfelder dazu, auch im Rahmen des e5-Programms, sind:
  - Reduktion des Energieverbrauchs
  - Energieversorgung der Gemeindeobjekte mit erneuerbarer Energie
  - Nahwärmenutzung
  - Beitrag zur Mobilitätswende – Nachhaltige Mobilität
  - Alternative Mobilitätskonzepte, zB Car-Sharing, E-Bike-Infrastruktur
- Die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zur Verringerung von Ressourcen- und Energieverbrauch, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien wird weiter gefördert.
- Ein Energieleitbild für die Gemeinde, das diesbezügliche Rahmenbedingungen, Aufgabenstellungen und Ziele definiert, wird erstellt.

## § 8 Zielplan

→ Im Zielplan sind die räumlich darstellbaren Planungsinhalte des Räumlichen Entwicklungsplanes Göfis kartographisch dargestellt. Die Darstellung richtet sich dabei nach den einheitlichen Planzeichen für Räumliche Entwicklungspläne des Landes Vorarlberg.

→ Der Zielplan ist integrierter Teil der Verordnung zum Räumlichen Entwicklungsplan Göfis.

### Legende:

#### Siedlungsraum

-  Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen (Widmungsbestand)
-  Betriebsgebiet (Widmungsbestand)
-  Freizeiteinrichtung (mit Bauwerken) (Widmungsbestand)
-  Aktiver landwirtschaftlicher Betrieb
-  Schwerpunkt Gewerbe

#### Entwicklungsgebiet kurzfristig bis 7 Jahre

-  für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen
-  Entwicklungsgebiet für wohnergänzende Nutzungen im Bereich von Hochspannungsfreileitungen  
*Keine Wohngebäude. Konkrete Nutzungen werden in Abstimmung der Leitungsbetreiber und wo möglich auf Grundlage von Raumplanungsverträgen gemäß § 38a RPG idgF festgelegt.*

#### Siedlungsrand

-  Mittelfristiger Siedlungsrand
-  Rücknahme von Bauflächen bzw. Bauerwartungsflächen prüfen

#### Versorgung und Gemeinbedarf

-  Ortskern bzw. Siedlungsschwerpunkt
-  Gemeinbedarfseinrichtung  
Bestand und Planung:  
be Bildungseinrichtung  
gw gemeinnütziger Wohnbau  
(bei Planung: Widmung als Vorbehaltsfläche wird geprüft)  
ko konfessionelle Einrichtung  
öv öffentliche Verwaltung und Dienstleistung  
rs Rettung- und Sicherheitseinrichtung  
se soziale Einrichtung
-  Infrastrukturleitung (Bestand)

#### Freiraum

-  Grünzug, -verbindung (Bestand)
-  Öffentlicher Freiraum (Bestand)
-  fh Friedhof
-  öf öffentliche Fläche
-  sf Sport- und Freizeiteinrichtung
-  Bedeutender innerörtlicher Freiraum, Siedlungsfreiraum
-  Deponie Sigberg (Bestand)

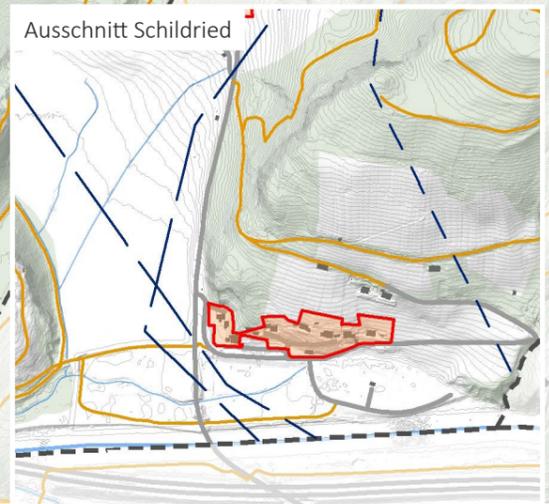
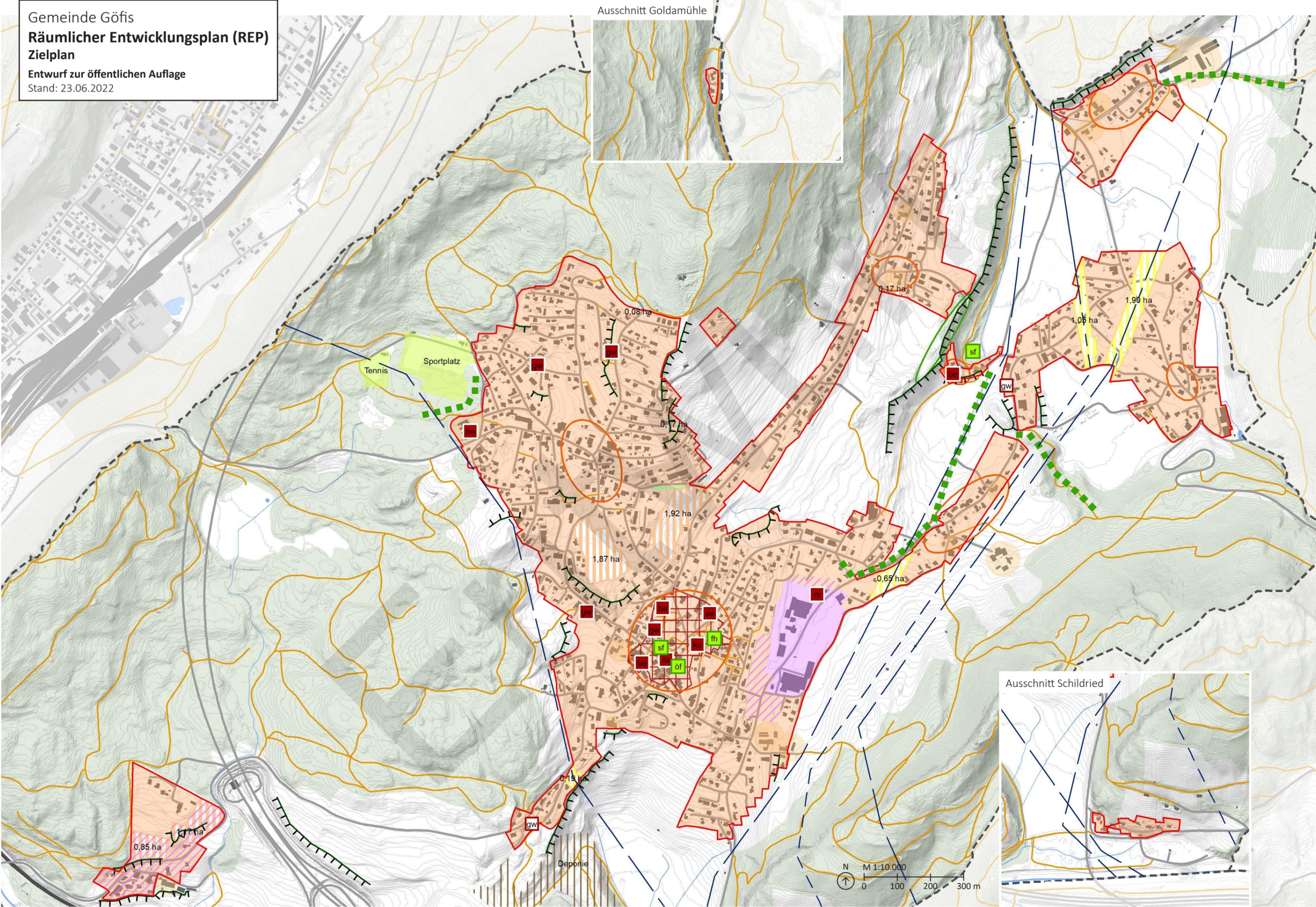
#### Orts- und Landschaftsbild

-  Wertvolles bauliches Objekt/Ensemble
-  Prägende Hang-/Geländekante

#### Kartengrundlage (Basiskarte)

-  Gemeindegrenze
-  Straße
-  Bahn
-  Fuß- und Radweg, sonstiger Weg (Bestand)
-  Bach, Fluss
-  See
-  Gebäude
-  Wald

Gemeinde Göfis  
**Räumlicher Entwicklungsplan (REP)**  
Zielplan  
Entwurf zur öffentlichen Auflage  
Stand: 23.06.2022



## B Bericht zur Situationsanalyse

Grundlagen für den Räumlichen Entwicklungsplan Göfis bilden die Analyse der räumlich-strukturellen Gegebenheiten und der rechtlich-konzeptionellen Rahmenbedingungen. Den inhaltlichen Rahmen definieren dabei die im VlbG Raumplanungsgesetz formulierten REP-Mindestinhalte. Überörtliche Vorgaben (Konzepte, Programme und Leitbilder auf Landes- und Regionsebene, zB das Raumbild Vorarlberg) und lokale Konzepte, Planungen und bestehende Arbeitsgruppen, allen voran das zwischenzeitlich als REP verordnete Räumliche Entwicklungskonzept aus 2015 werden berücksichtigt.

Die raumplanungsfachliche Analyse wird durch Inputs und Erkenntnisse ergänzt, die im Zuge der Bevölkerungsbeteiligung und der Diskussion in den politischen Gremien v.a. in der Projektgruppe Räumlicher Entwicklungsplan 2020/21 gewonnen wurden. Bei der Fragebogenaktion im Rahmen des REP-Prozesses im Februar 2021 wurden vorrangig die Themen „Leistbares Wohnen“, „Wohnbau in der Gemeinde“, „ÖPNV“ und die „Verbesserung von Fuß- und Radwegen“ angesprochen. Erkenntnis aus der aktiven Teilnahme der Gölfner Bevölkerung und den vielfältigen Vertiefungsrichtungen ist, dass die Gemeinde auch über den REP-Prozess hinaus die Beteiligung zu Fragen der Gemeindeentwicklung fortführen wird.

### 1. Örtliche Vorzüge und Aufgaben in der Region

Göfis liegt in einer abgeschlossenen Landschaftskammer isoliert zwischen Rheintal und Walgau. Die Nähe zu den regionalen Zentren Feldkirch und Rankweil bei gleichzeitiger Lage abseits der Hauptverkehrslinien sowie ein attraktiver Landschaftsraum schaffen eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Göfis ist damit eine attraktive, stadtnahe Wohngemeinde, belegt durch ein starkes Bevölkerungswachstum und anhaltenden Entwicklungsdruck. Die in den letzten Jahren intensiv betriebene und erfolgreiche Zentrumsentwicklung steigert die Wohnqualität zudem. Die Landschaft rund um Göfis ist auch Naherholungsraum für die Nachbargemeinden im Rheintal und im Walgau.

Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt im Rahmen regionaler Kooperationen; Göfis ist sowohl an der Regio Walgau als auch an der Regio Vorderland-Feldkirch beteiligt.

Göfis kooperiert darüber hinaus in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen und Arbeitsfeldern:

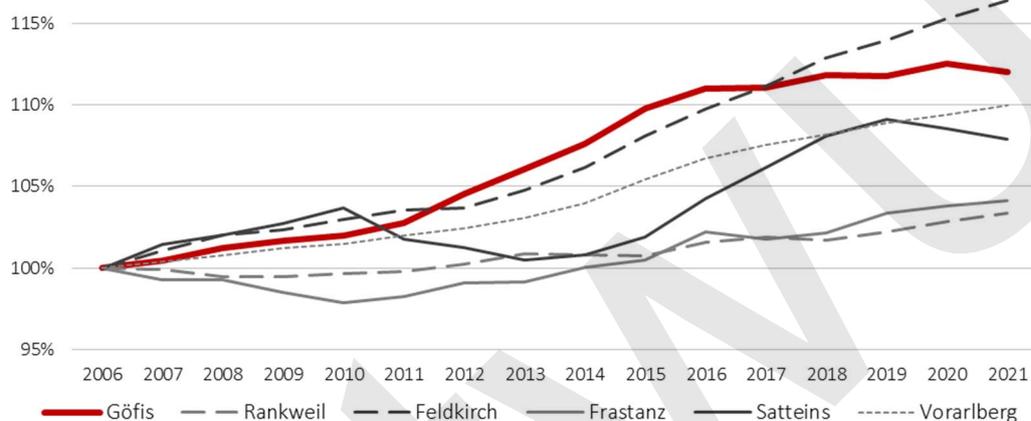
- Baurechtsverwaltung Vorderland (BRV)
- Finanzverwaltung Vorderland (FVV)
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Feldkirch-Göfis
- Verwaltungsgemeinschaft Beschaffung und Vergaberecht Vorarlberg
- Gemeindeverband Sozialzentrum Satteins-Jagdberg

Eine Kooperation mit anderen Gemeinden für ein Altstoffsammelzentrum ist geplant.

## 2. Bevölkerungsentwicklung

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts wächst die Gölfner Bevölkerung kontinuierlich. Im Zeitraum 2006 bis 2021 wuchs die Bevölkerung um 12% auf 3.324 Personen mit Hauptwohnsitz (im Jahresdurchschnitt). Das Wachstum liegt damit leicht über dem Vorarlberger Durchschnitt und ist mit Feldkirch stärker als das der Nachbargemeinden. Die Bevölkerungsprognose des Landes Vorarlberg (2015-2050) sieht für Gölfis weiterhin ein überdurchschnittliches Wachstum (+10-15%).

### Entwicklung der Hauptwohnsitze: Gölfis im Vergleich mit ausgewählten Gemeinden



Datenquelle: Land VlbG

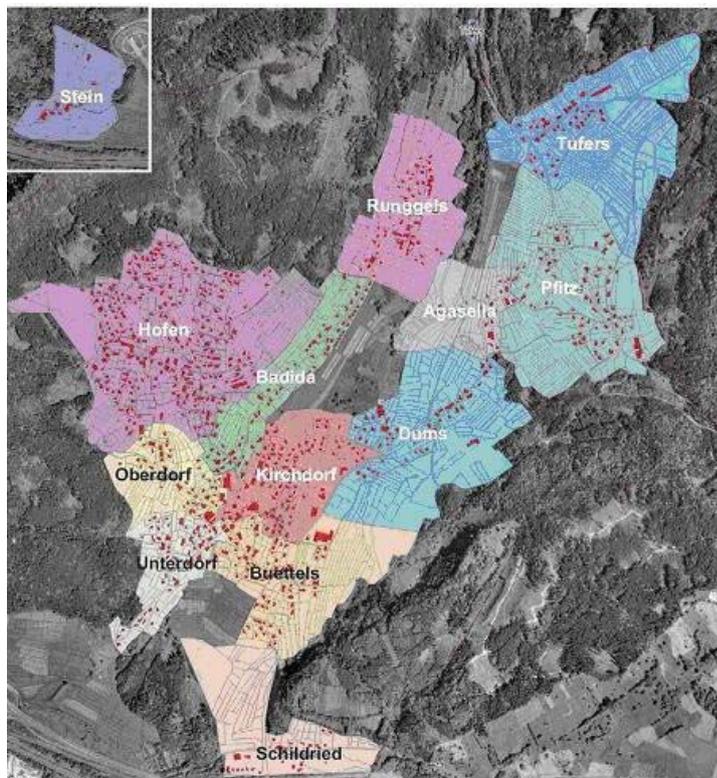
## 3. Siedlungsraum

### Siedlungsstruktur

Gölfis liegt als Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität isoliert in einer eigenen, abgeschlossenen Landschaftskammer zwischen Rheintal und Walgau und ist durch die Nachbarschaft zu den regionalen Zentren Feldkirch und Rankweil geprägt. Die Gemeinde hat sich in jüngster Vergangenheit zu einem beliebten stadtnahen Wohnort entwickelt.

Das Gölfner Siedlungsgebiet besteht aus 13 Parzellen. Kirchdorf, Oberdorf, Unterdorf, Buetels, Hofen und der Südteil von Badida bilden den Siedlungsschwerpunkt. Es dominiert die Wohnnutzung. Im Betriebsgebiet an der L50 sowie im und um den Ortskern konzentriert sich die gewerbliche Nutzung: Handwerks-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Produktions- und Handelsbetriebe. Dichte und Nutzungsvielfalt prägen das Ortszentrum: Öffentliche Einrichtungen (Bildung, Verwaltung, Versorgung ...), Gewerbe- und Einzelhandel. Die Lebensmittel-Nahversorgung ist durch den Supermarkt im Zentrum und fünf Hofläden gegeben.

### Siedlungsstruktur – Übersicht über die Parzellen



Übersicht der Parzellen  
Quelle: www.goefis.at

Agasella, Badida-Nord, Dums, Pfitz, Runggels und Tufers verteilen sich über die Landschaftskammer und sorgen für einen zersiedelten Gesamteindruck. Entlang der L50 und der Badidastraße haben sich bandartige Strukturen entwickelt; Siedlungsgebiete sind teilweise zusammengewachsen. Hochspannungs-Freileitungen durchziehen die Landschaftskammer Göfis und tragen zum zersiedelten Erscheinungsbild bei.

Schildried und Stein liegen abseits des Gölfner Hauptsiedlungsgebietes. Nach Naturereignissen mit schwerwiegenden Folgen und Absiedlungen bestehen für Schildried keine Entwicklungsoptionen. Stein liegt fernab vom Dorf. Die isolierte Lage und eine fehlende Abwasserentsorgung sprechen gegen eine forcierte Entwicklung der Wohnnutzung. Eine Kanalanbindung ist in Planung. Deren Herstellung ist Voraussetzung für die weitere bauliche Entwicklung.

### **Flächenwidmung**

Von den insgesamt rd 150 ha Baufläche (inkl Bauerwartungsfläche) sind rd 60% als Mischgebiet gewidmet, vorrangig entlang der L66 und L65, um das Kerngebiet und in den Parzellen Stein, Schildried, Agasella Pfitz und Runggels. Die Bauflächen in Hofen sind zumeist als Wohngebiet gewidmet; hier dominiert die Wohnnutzung. Kerngebiet um die L66 definiert den Ortskern. Die BB-Widmung beidseits der L65 ist seit 1999 mit rd 5 ha unverändert.

Die Widmungstätigkeit der letzten Jahre umfasst Umwidmungen größerer Bauerwartungsflächen in BM (zB Agasella), kleinere Abrundungen am Siedlungsrand (zB in Buettels östlich der L65) und die Rückwidmung der Bauerwartungsfläche „Boxler“ in FF. Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde damit seit Jahren eine sehr zurückhaltende Widmungspolitik.

# Flächenwidmung

## Widmungsflächen

- Baufläche Kerngebiet
- Baufläche Wohngebiet
- Bauerwartungsfläche Wohngebiet
- Baufläche Mischgebiet
- Bauerwartungsfläche Mischgebiet
- Baufläche Betriebsgebiet
- Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet
- Freifläche Freihaltegebiet
- Freifläche Landwirtschaftsgebiet
- Freifläche Sondergebiet
- Vorbehaltsfläche
- Straße, Schienenbahn

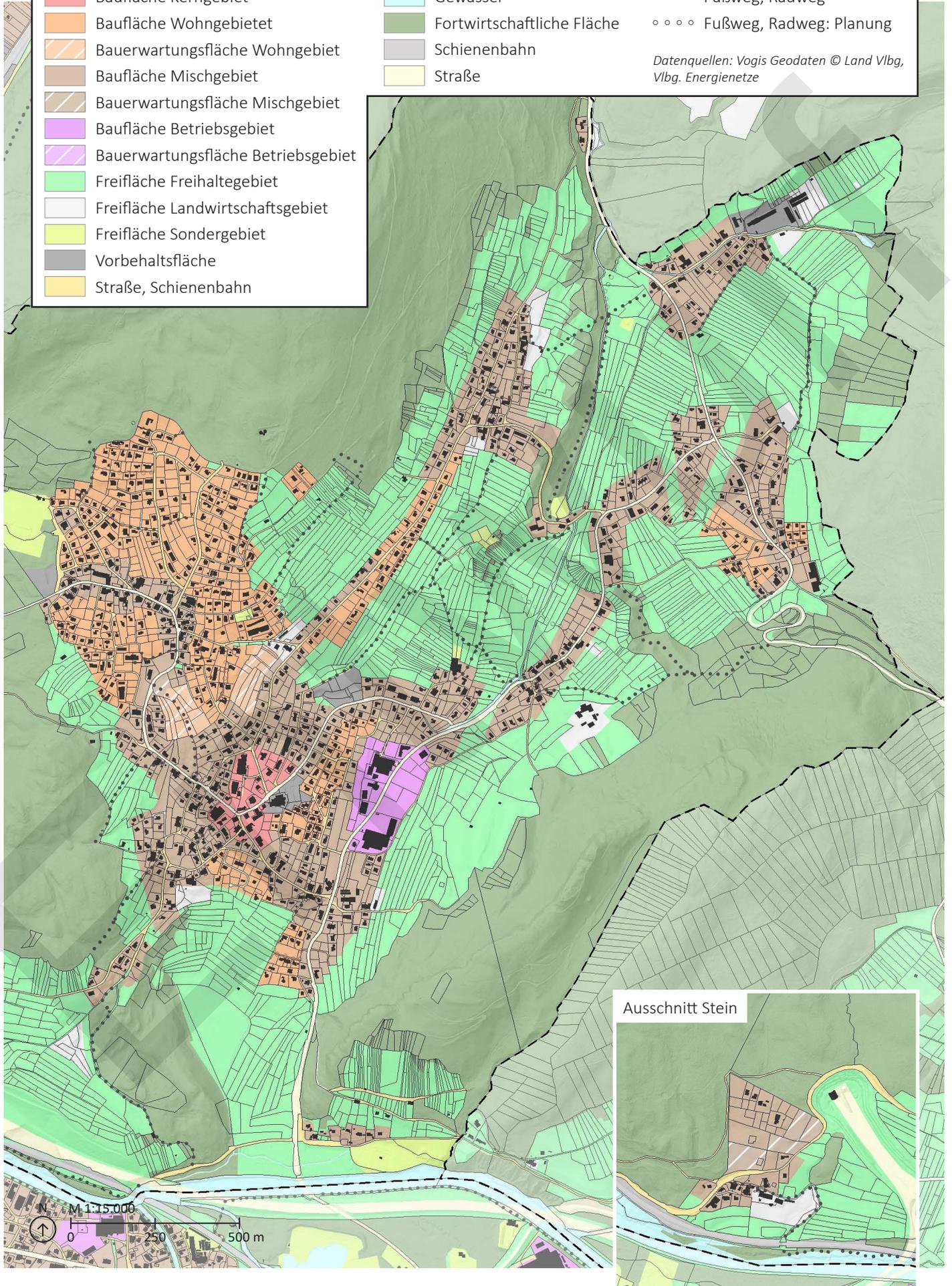
## Ersichtlichmachungen

- Gewässer
- Fortwirtschaftliche Fläche
- Schienenbahn
- Straße

## Widmungslinien

- Fußweg, Radweg
- Fußweg, Radweg: Planung

Datenquellen: Vogis Geodaten © Land VlbG, VlbG. Energienetze



## Bauflächenbilanz und bauliche Entwicklung

Die Bauflächenbilanz (Stand Oktober 2020) weist rd 40% Bauflächenreserven aus. Unter der Annahme, dass zukünftig (wie schon derzeit) dichter gebaut wird als in der Vergangenheit, bieten die bestehenden Bauflächenreserven theoretisch Raum für eine, freilich sehr langfristig zu erwartende, Verdoppelung der Bevölkerung.

Größere zentrumsnahe, zusammenhängende Bauflächenreserven finden sich in Badida und in Oberdorf; weitere in Kirchdorf. Für die Bauerwartungsfläche Badida liegt aktuell ein Konzept zur Baulandumlegung vor. Die Bauflächenreserven in Kirchdorf sind als Vorbehaltsfläche festgelegt; die Gemeinde betreibt hier, relativ zentrumsnah, Flächenbevorratung für allfällige, zukünftig erforderliche öffentliche Einrichtungen. Größere, zusammenhängende Bauflächenreserven abseits des Hauptortes befinden sich in Stein und in Tufers.

Lt Gemeinde werden jährlich rd 60 bis 70 Bauanträge gestellt und etwa 15 bis 20 Neubauten errichtet. Die hohe Entwicklungsdynamik lässt Handlungsbedarf zur Steuerung der baulichen Entwicklung erkennen. Die Gemeinde beabsichtigt daher, auf Grundlage des REP die „Leitlinien zur baulichen Entwicklung“ aus 2012 zu überarbeiten.

Zur Steuerung der baulichen Entwicklung agiert die Gemeinde derzeit mit einem Mix aus mehreren Planungsinstrumenten:

- Verordnung zur verpflichtenden Anfrage um Baugrundlagenbestimmungen
- Bebauungsdichteverordnung
- Leitlinien zur baulichen Entwicklung

Ausnahmen werden von Gemeindevorstand oder Gemeindevertretung über Empfehlung des Gestaltungsbeirats und des Bauausschusses bewilligt.

### Bauflächenbilanz (Stand 2020)

<b>Bauflächenkategorie</b>	<b>gesamt</b>	<b>bebaut</b>	<b>unbebaut</b>	
Wohngebiet (inkl. Erwartungsfläche)	50,2 ha	30,1 ha	20,1 ha	40%
Mischgebiet (inkl. Erwartungsfläche)	88,5 ha	49,4 ha	39,1 ha	44%
Kerngebiet	3,7 ha	2,7 ha	1,0 ha	27%
Vorbehaltsflächen (Unterlagswidmung Baufläche)	2,7 ha	1,6 ha	1,1 ha	39%
Betriebsgebiet BB-I	5,2 ha	3,1 ha	2,1 ha	41%
<b>Gesamt</b>	<b>150,4 ha</b>	<b>87,0 ha</b>	<b>63,4 ha</b>	<b>42%</b>

## Wohnanlagen und leistbares Wohnen

Wohnanlagen bestehen v.a. in der Parzelle Hofen und entlang der L65. Bodenmarkt, rege Bautätigkeit, Flächenreserven und in den „Leitlinien zur baulichen Entwicklung“ formulierte Rahmenbedingungen lassen eine weitere Verdichtung erwarten. Die Nähe zum Ortszentrum,

bieten gute Voraussetzungen dazu. Entwicklungspotenzial ist gegeben; lenkende Rahmenbedingungen sind dazu erforderlich. Ein solches Potenzial haben insbesondere die zentrumsnahen Bauerwartungsflächen in Badida und Stüra.

Im Rahmen der REP-Fragebogenaktion deponierte Anregungen weisen darauf hin, dass auch aus Sicht der interessierten Bevölkerung im Zuge der Nachverdichtung ein sensibler Umgang mit dem dörflichen Charakter und der kleinkörnigen Bebauungsstruktur angezeigt ist.

Derzeit stehen in Göfis 24 gemeinnützige Wohnungen der VOGEWOSI und Alpenländischen zur Verfügung. Mosersche Stiftung und die Gemeinde selbst haben weitere 26 Wohnungen zur Vermietung. Rund 10 Wohnungsbewerbungen sind in der Evidenz.

Zum Thema Leistbares Wohnen fand am 2018 ein BürgerInnen-Rat statt, dessen Ergebnisse der Öffentlichkeit in einem BürgerInnencafé vorgestellt und in der Resonanzgruppe diskutiert wurden. Ergebnisse waren eine Leerstandserhebung, das Sichtbarmachen der Gebäude-Mindernutzung in der Gemeinde sowie Leitgedanken zum leistbaren Wohnen in Göfis. Berücksichtigt werden dabei insbesondere junge GöfnerInnen und der Schwerpunkt „Altern in der Gemeinde“. Die Bevölkerungsprognose geht von einer Verdoppelung der über 60-Jährigen bis 2050 aus; Handlungsbedarf ist damit deutlich erkennbar.

### **Altbestand und Leerstand**

Mit Stand 2015 gab es in Göfis 1.010 Wohngebäude mit 1.530 Wohnungen, überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser. Nur 60 Gebäude hatten drei oder mehr Wohnungen. In 240 Gebäuden standen pro Person mehr als 70m<sup>2</sup> zur Verfügung. 89 Häuser/Wohnungen standen leer, davon mindestens 40 ohne Umbau und größere Sanierungen sofort vermietbar. Diese Erhebung zeigt großes Potential für die Schaffung von neuem Wohnraum im Altbestand auf.

Es gibt Bestrebungen der Gemeinde, alleinstehende Personen beim Haus-/Wohnungswechsel zu beraten bzw eine Plattform zu installieren, die Interessenten für einen Wohnungstausch vernetzt. Lt Ergebnis der REP-Fragebogenaktion würde rund ein Viertel der TeilnehmerInnen eine solche Beratung in Anspruch nehmen.

### **Grün im Dorf**

Das Gölfner Siedlungsgebiet vermittelt einen durchgrüntem Eindruck. Umfangreiche Bauflächenreserven (siehe Bauflächenbilanz) tragen zum „grünen“ Erscheinungsbild und zu einer hohen Wohn- und Lebensqualität bei. Längerfristig ist von einer Bebauung zumindest eines Gutteils dieser Bauflächenreserven auszugehen. Damit wird sich das Ortsbild schrittweise verändern, ortsbildprägende Grünflächen und -elemente werden weniger. Ein schrittweiser Verlust an Siedlungsgrün und damit der Wegfall „grüner Qualitäten“ im Dorf ist damit zu erwarten.

Neben dem ästhetischen Aspekt (erlebbares Grün als Beitrag zur Wohnqualität) wird mit einer baulichen Verdichtung, dh mit der Zunahme des Anteils an Wohnanlagen zunehmend der Versorgungsaspekt (nutzbare innerörtliche Freiräume für Kinder, Jugendliche, Familien, Ältere ...) an Bedeutung gewinnen. Handlungsbedarf zur Freiraumsicherung und -schaffung ist gegeben.

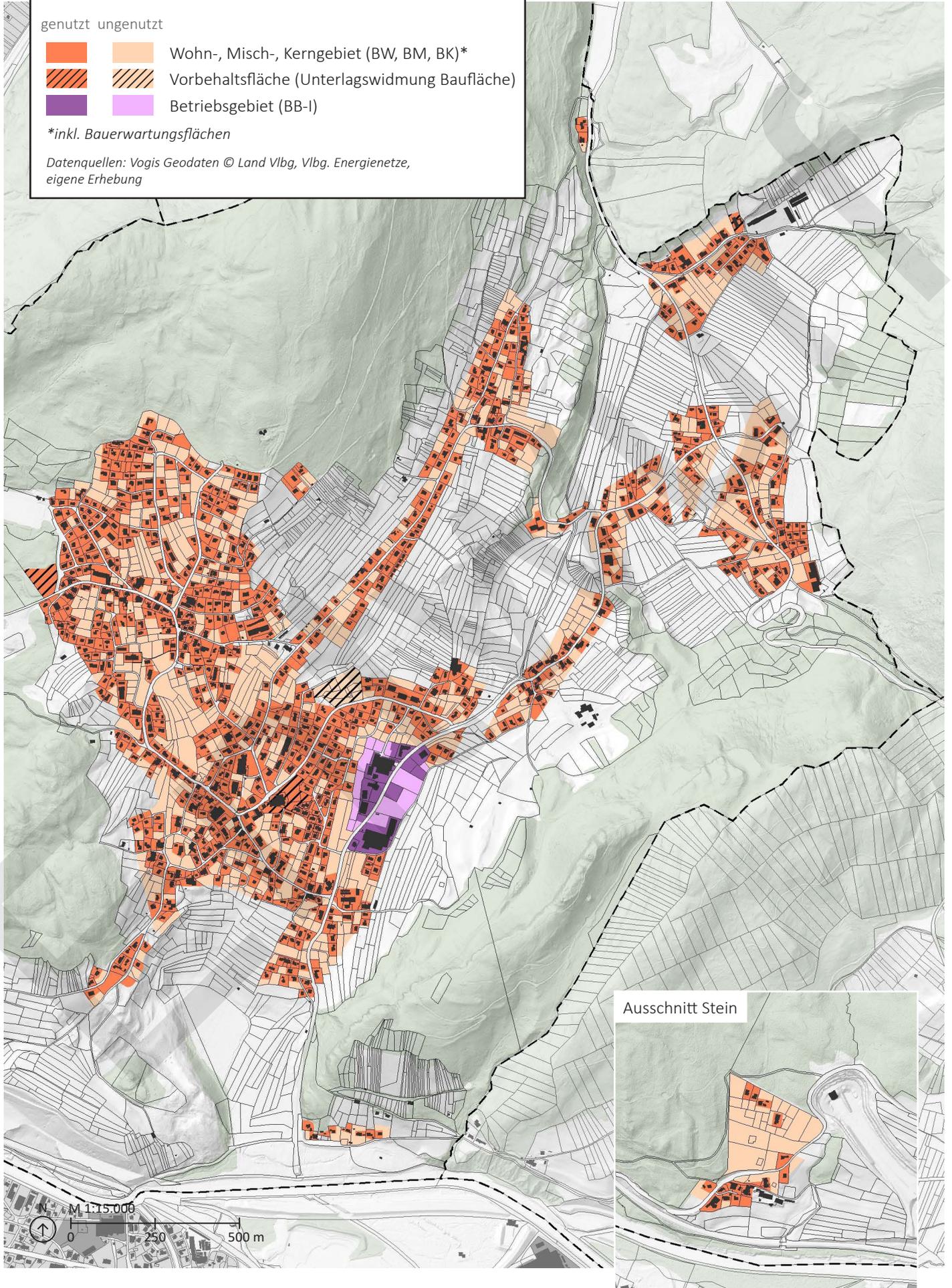
# Bauflächenreserven 2020

genutzt ungenutzt

- |   |   |   |
|---|---|---|
|  |  | Wohn-, Misch-, Kerngebiet (BW, BM, BK)*       |
|  |  | Vorbehaltsfläche (Unterlagswidmung Baufläche) |
|  |  | Betriebsgebiet (BB-I)                         |

\*inkl. Bauerwartungsflächen

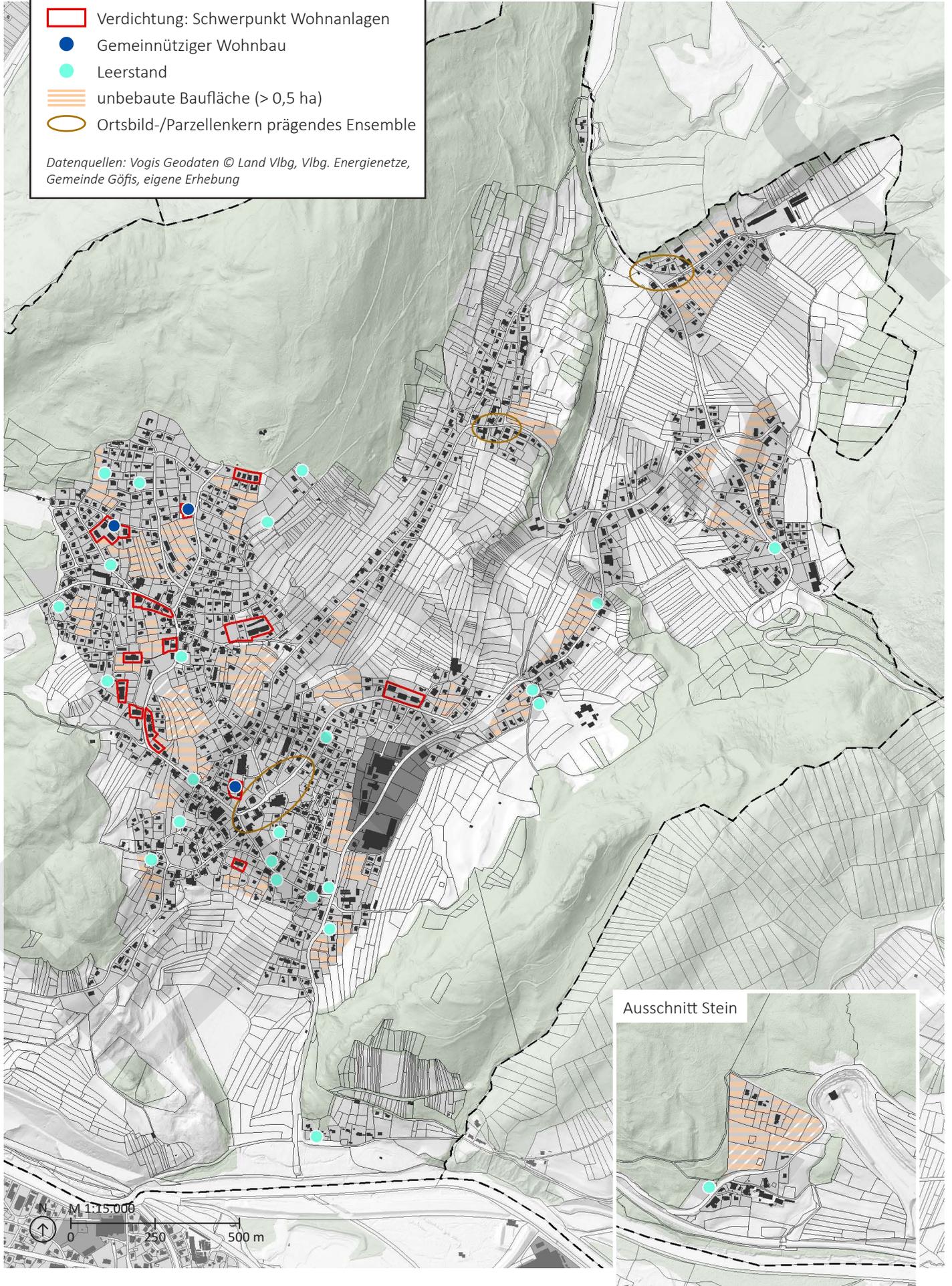
Datenquellen: Vogis Geodaten © Land Vlb, Vlb, Energienetze, eigene Erhebung



## Bauliche Entwicklung

- Verdichtung: Schwerpunkt Wohnanlagen
- Gemeinnütziger Wohnbau
- Leerstand
- unbebaute Baufläche (> 0,5 ha)
- Ortsbild-/Parzellenkern prägendes Ensemble

Datenquellen: Vogis Geodaten © Land VlbG, VlbG, Energienetze, Gemeinde Göfis, eigene Erhebung



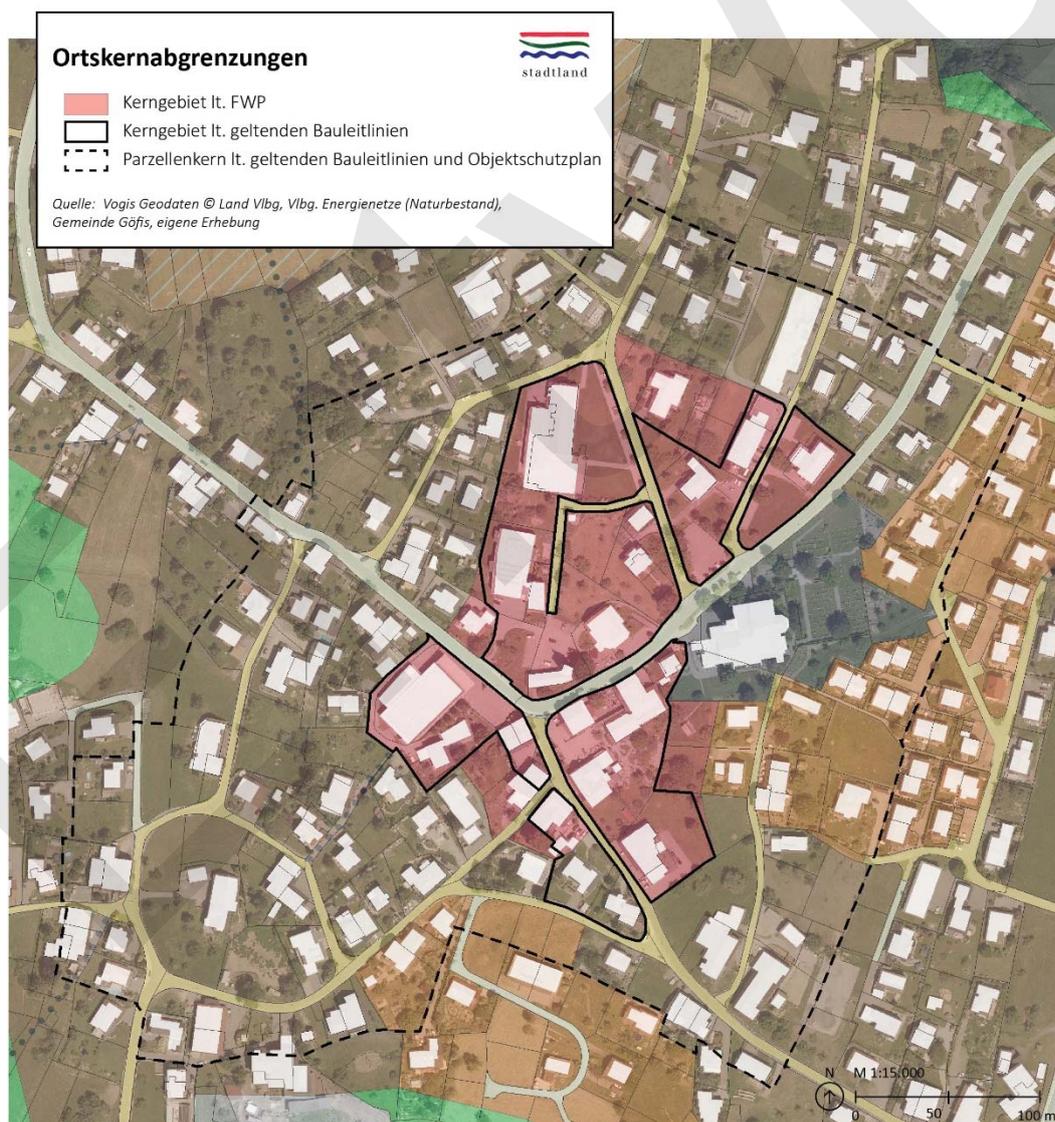
Ausschnitt Stein

## 4. Sozialraum

### Ortszentrum

Der Göfner Ortskern gilt als Vorzeigebispiel für eine gelungene Zentrumsentwicklung. Hier finden sich alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Bugo und Bugowiese leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Erlebnisqualität des öffentlichen Raums und fördern das öffentliche Leben. Soziale und gesellschaftliche Einrichtungen wie das Jugendzentrum und das Vereinshaus finden Platz im Ortszentrum. Mit einer Reihe von Maßnahmen wurde in den letzten Jahren die Aufenthaltsqualität verbessert. Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen sind angedacht.

Der rechtsgültige Flächenwidmungsplan definiert mit einer engen Kerngebietswidmung einen inneren Ortskern. Die geltenden Bauleitlinien folgen weitgehend dieser Abgrenzung. Im Zuge laufender Arbeiten zur Überarbeitung der Bauleitlinien wurde ein erweiterter Zentrumsbereich abgegrenzt. Damit ist auch eine Erweiterung des Verdichtungsraumes angedacht.



## Sozialraum Parzellenkerne

Es gibt nicht nur den gebauten, sondern auch den gelebten Raum. Besonders in stark wachsenden Gemeinden mit hoher Bautätigkeit spielt die Integration der Neuzuziehenden in das Dorfleben eine große Rolle. Angebote im öffentlichen Raum wie etwa Begegnungsräume, ausreichend Freiräume und Spielplätze sowie die Bespielung öffentlicher Plätze (Märkte, Veranstaltungen ...) unterstützen diesen Prozess.

Göfis hat in seinem Ortszentrum eine starke Mitte und ein kommunikatives Zentrum für alle GölfnerInnen und BesucherInnen geschaffen. Aber auch in den „alten“ Parzellenkernen sollen sozialräumliche Qualitäten aktiviert werden. Diese Parzellenkerne wurden im Laufe des Prozesses zur Überarbeitung der „Leitlinien zur baulichen Entwicklung“ definiert. In diesen Parzellenkernen – sie liegen an der Badidastraße, an der L66 und an der L65 – befinden sich kaum Einrichtungen des täglichen Bedarfs – Ausnahmen sind der Gasthof Stern in Pfitz und das Café Waldrast in Hofen. Sie sind jedoch potenzielle Ansatzpunkte für die (Weiter-)Entwicklung lokaler Quartiersschwerpunkte und informeller Treffpunkte. Neben der Ausstattung und Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes bildet auch die zT historische Bausubstanz einen Ansatzpunkt.

## Treffpunkte

Die Spielplätze Hofen, Agasella und beim bugogarten sind gut ausgebaut, der Spielplatz bei der Volksschule hat Verbesserungsbedarf – siehe auch Anregungen aus der Fragebogenaktion. Informelle Treffpunkte gibt es am Spiel- und Sportplatz Hofen sowie beim Grillplatz bei der Burg Sigberg. Aus sozialräumlicher Sicht sind Treffpunkte interessant, die bereits von den GölfnerInnen angeeignet werden. Mit dem Projekt „Schauplatz Obst & Garten“ werden öffentliche Flächen genutzt und als „Schaupfad“ in Verbindung zum Dorfzentrum „Sebastianwiese“ gebracht.

Der Wald ist ein wesentlicher Naherholungsraum von regionaler Bedeutung. Das Spiel- und Freiraumkonzept legt dazu fest, wie die Qualitäten insbesondere um die Burgruine Sigberg verbessert werden können und die Erlebnisqualität gesteigert werden kann. Fuß- und Radwege zu Erreichbarkeit dieser Treffpunkte sind gut ausgebaut. Wichtige Ausflugsziele zu Kulturstätten und Naturplätzen bzw Sehenswürdigkeiten in Göfis sind (neben der Burgruine Sigburg) Heidenburg, Gasserplatz, Gletschertop, Säntisblick und Hoher Sattel.

Das Vereinswesen funktioniert gut und trägt wesentlich zum miteinander und zum Zusammenleben bei; ein auch vereinsübergreifender Zusammenhalt ist erkennbar. Soziale Treffpunkte können damit auch über das Vereinswesen gefördert werden. Für Jugendliche gibt es den Jugendraum; wichtige informelle Treffpunkte sind der Grillplatz und der Sportplatz Hofen. Für den Sportplatz Hofen liegt ein Konzept zur Umgestaltung vor.

## Soziale Infrastruktur

Kooperationen im Pflegebereich bestehen im Rahmen des Sozialzentrums Satteins-Jagdberg, der Aktion Essen auf Rädern, des Krankenpflegevereins Göfis, und mit dem mobilen Hilfsdienst mit Tagesbetreuung. Für SeniorInnen gibt es Angebote wie den SeniorInnentreff und die Segaviostube. Göfis hat Pflegeplätze im Sozialzentrum in Satteins, jedoch soll bevorzugt

„Altern in Göfis“ ermöglicht werden. Gewünscht ist ein betreutes Wohnen im Haus, damit ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Alternativ dazu soll es auch gemeinschaftliche Angebote geben, zB SeniorInnen-Wohngemeinschaften oder in gemischten Wohnformen (Generationenhaus). Für die Schaffung von altengerechtem Wohnbau gibt es Bestrebungen der Gemeinde in Kooperation mit der Pfarre.

Die Kinderbetreuung ist auf gutem Stand. Das Ergebnis der Projektgruppe Kindergarten hat sich für eine dezentrale Entwicklung der Kindergartenstandorte ausgesprochen. In die Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder wurde in den letzten Jahren investiert. Kindergarten und Kleinkindbetreuung wurden 2018 in Hofen neu eröffnet. Volksschule und Kindergarten Agasella versorgen den nördlichen Teil der Siedlungsbereiche. Derzeit wird kein Entwicklungsbedarf gesehen.

Grundsatz der Gemeinde ist es behindertengerechtes und barrierefreies Bauen bei allen Planungen und Projekten zu berücksichtigen.

## 5. Wirtschaft

### Betriebsgebiete

Göfis ist nicht nur Wohngemeinde sondern auch Arbeits- und Wirtschaftsstandort. Das Gewerbegebiet (Flächenwidmung BB-I) an der L65 verfügt über umfangreiche Flächenreserven, die jedoch weitgehend nicht verfügbar sind, wodurch die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes seit längerem stockt. Andere, geeignete und verfügbare Gewerbebestände fehlen in der Gemeinde. Zur Aktivierung bestehender BB-Flächenreserven und deren kleinräumiger Erweiterung entlang der L65 fehlen die Alternativen. Randbedingung für Aktivierungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist das Ortsbild. Wenn auch komprimiert an der L65 gelegen, ist hier, unweit des Ortskerns und am Ortseingang, sowie angrenzend an die Wohnnutzung, das Ortsbild insbesondere zu berücksichtigen. Lediglich im abgelegenen Siedlungsteil Stein bieten sich die Flächen an der Landesstraßen für eine gewerbliche Nutzung an.

### Ortsverträgliches Kleingewerbe und Nahversorgung

Kleinere Gewerbebetriebe, Dienstleister und der Einzelhandel konzentrieren sich im Ortskern und schaffen hier Arbeitsplätze. Die Nahversorgung im Zentrum ist durch den Spar-Markt gegeben. Weitere Einkaufsmöglichkeiten liegen über das Gemeindegebiet verteilt: Hofverkauf, Bäcker und Winzer. Das bugo vermarktet ebenfalls lokale und regionale Produkte. Das gastronomische Angebot besteht aus Gasthöfen mit gutbürgerlicher Küche, einer Pizzeria und dem Café im bugo. Mehr Diversität ist von Seite der Gemeinde gewünscht.

### Tourismus

Göfis ist Teil der Tourismusregion Vorarlberg-Bodensee, jedoch keine Tourismus-Gemeinde, als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung von umliegenden Gemeinden jedoch von Bedeutung. Das Privatzimmerangebot früherer Tage mit nicht unbeträchtlicher Nächtigungszahl gibt es nicht mehr. Im Bereich Beherbergung ist eine Nachfrage erkennbar (zB Nächtigungsmöglichkeiten für MotorradfahrerInnen). Eine höhere Bettenzahl ist von Seiten der Gemeinde gewünscht, denkbar wäre hier auch die Nutzung von Leerstand.

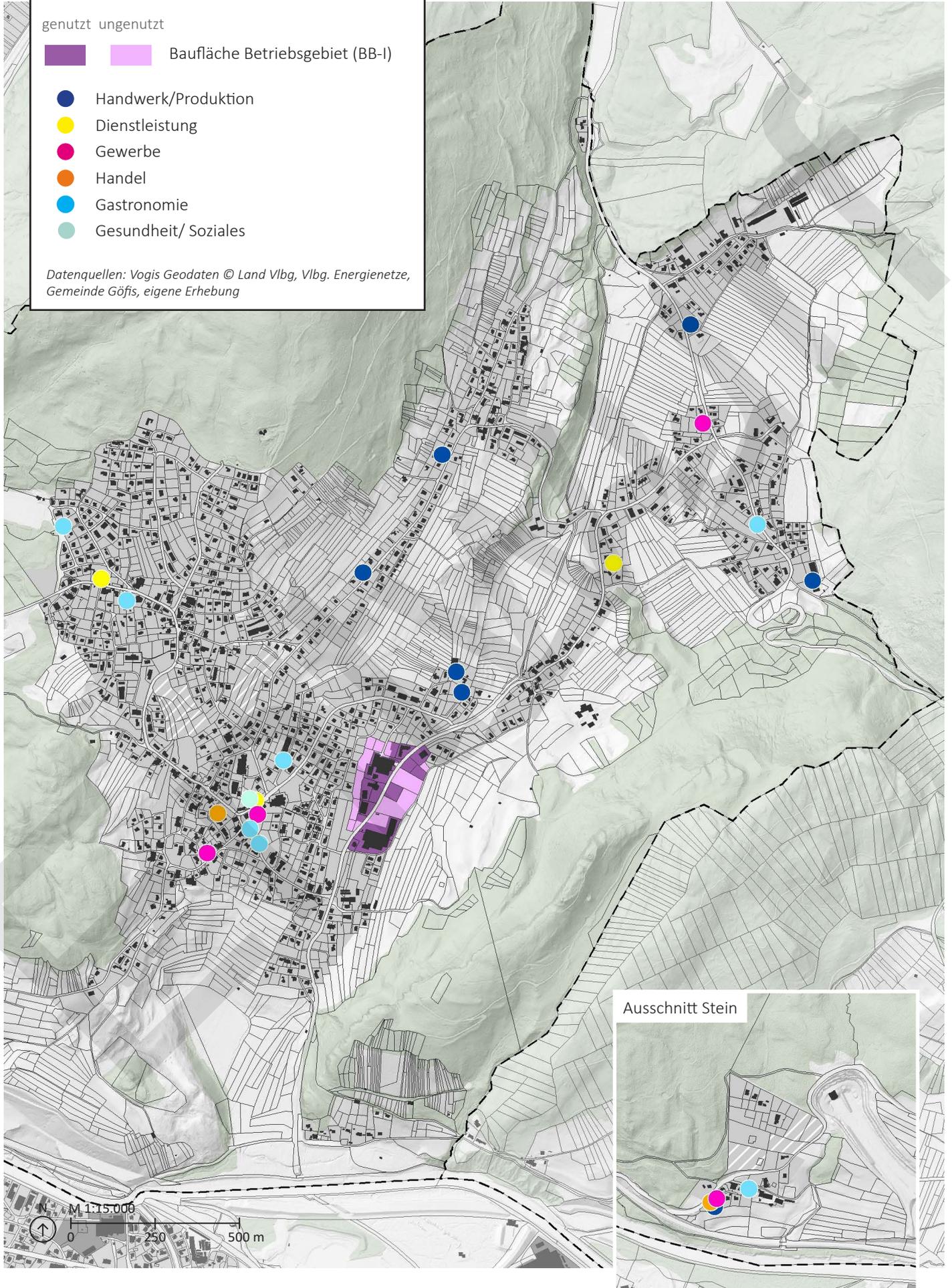
# Betriebe und Betriebsstandorte

genutzt ungenutzt

  Baufäche Betriebsgebiet (BB-I)

-  Handwerk/Produktion
-  Dienstleistung
-  Gewerbe
-  Handel
-  Gastronomie
-  Gesundheit/ Soziales

Datenquellen: Vogis Geodaten © Land Vlbg, Vlbg. Energienetze, Gemeinde Göfis, eigene Erhebung



Ausschnitt Stein

## 6. Landschaftsraum und Landwirtschaft

Göfis liegt in einer weitgehend abgeschlossenen Landschaftskammer. Von Schildried steigt das Gelände über eine steile Geländestufe nach Buettels an, die Flächen oberhalb sind flacher, mehrere, meist bestockte Geländekanten bilden landwirtschaftlich genutzte Landschaftsterrassen aus.

Das Gölfner Siedlungsgebiet liegt eingebettet in diesen strukturierten Landschaftsraum. Ebene bzw. nur flach geneigte Landwirtschaftsflächen und Geländekanten gliedern das Siedlungsgebiet und prägen es. Entlang der Straßen (v.a. Badida) sind die Parzellen zT zusammengewachsen. Kleinräumig bereichern auch kleinere Kuppen und Geländekanten das Landschaftsbild. Ein dichtes Netz an Hochspannungsfreileitungen durchzieht die Landschaftskammer und zT auch die einzelnen Siedlungsgebiete/Parzellen; Beeinträchtigungen von Siedlungsentwicklung und Landschaftsbild sind die Folge.

Der die Landschaftskammer begrenzende Wald hat als Naherholungsraum auch regionale Bedeutung. Wertvolle Biotopie wie Moore, Auwälder und Magerwiesen bieten Lebensräume für seltene Pflanzen und Tiere. Die Dumser Wies und das Hochried gehören zu den Naturjuwelen in Göfis. Weitere wertvolle Streuwiesen-Biotopie bestehen in Schildried, im Hochried, beim Gasserplatz sowie in Tufers; von Bedeutung ist auch das örtliche Schutzgebiet „Schwarzerlenwald Langwies“ an der Grenze zu Satteins.

Die zT bewegte Topografie hat Auswirkungen auf Bebaubarkeit und Bebauung. Vielfältige, zT weite Sichtbeziehungen machen das Dorf erlebbar und stellen hohe Ansprüche an die Einbindung von Baumaßnahmen in das Orts- und Landschaftsbild.

### Natürliche Ressourcen, Schutzgebiete und Nutzungsbeschränkungen

Schützenwerte Biotopie liegen im Siedlungsgebiet, sie sind Teil der siedlungsgliedernden Freiflächen zwischen Badida-Straße und L65, und damit aus mehreren Gründen erhaltungswürdig.

Umfangreiche Nutzungsbeschränkungen gelten für die Flächen südlich des Hauptsiedlungsgebietes. Mit Ausnahme von Schildried ist die Siedlungsentwicklung davon nicht direkt betroffen.

Für die Bodenaushubdeponie Sigberg wird eine Erweiterung diskutiert. Diesbezügliche Verfahren stehen noch an. Als Folgenutzung der bestehenden Deponie und einer allfälligen Erweiterung sind eine teilweise Wiederaufforstung und teilweise landwirtschaftliche Nutzung angedacht.

### Landwirtschaft

Sechs Voll- und acht Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften die land- und forstwirtschaftlichen Flächen um das Dorf. Als Landschaftspfleger leisten diese auch einen Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes – auch für die Naherholung. Einige Biohöfe vermarkten ihre Produkte im Dorf direkt und tragen damit zur Nahversorgung bei.

## Naturraum und Ressourcen

-  Europaschutzgebiet (Natura 2000)
-  örtliches Schutzgebiet
-  Biotop lt Biotopinventar Land Vlbg
-  Grundwasserschutz-/schongebiet Bestand / projektiert

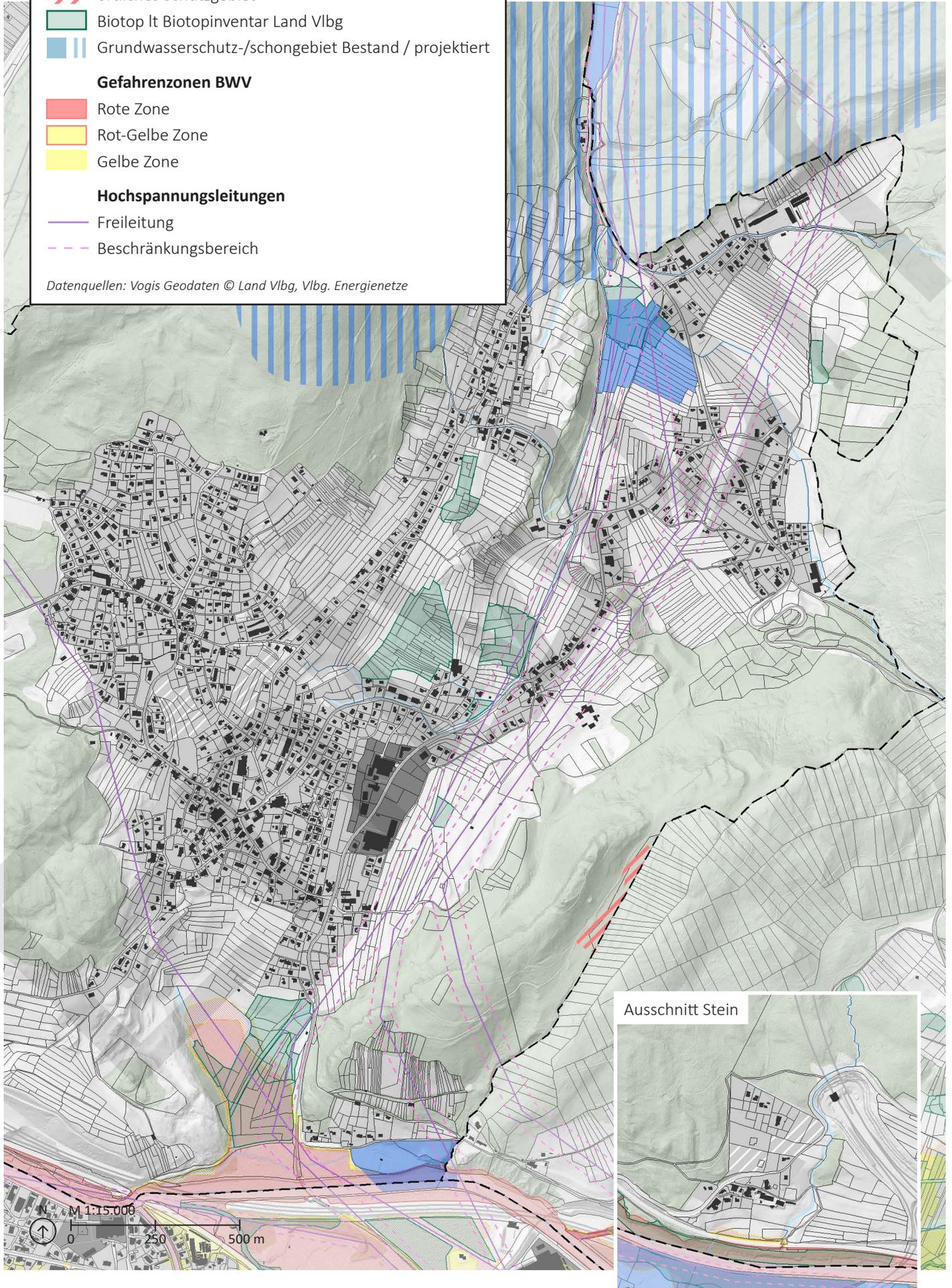
### Gefahrenzonen BWV

-  Rote Zone
-  Rot-Gelbe Zone
-  Gelbe Zone

### Hochspannungsleitungen

-  Freileitung
-  Beschränkungsbereich

Datenquellen: Vogis Geodaten © Land Vlbg, Vlbg. Energienetze



# Landwirtschaft

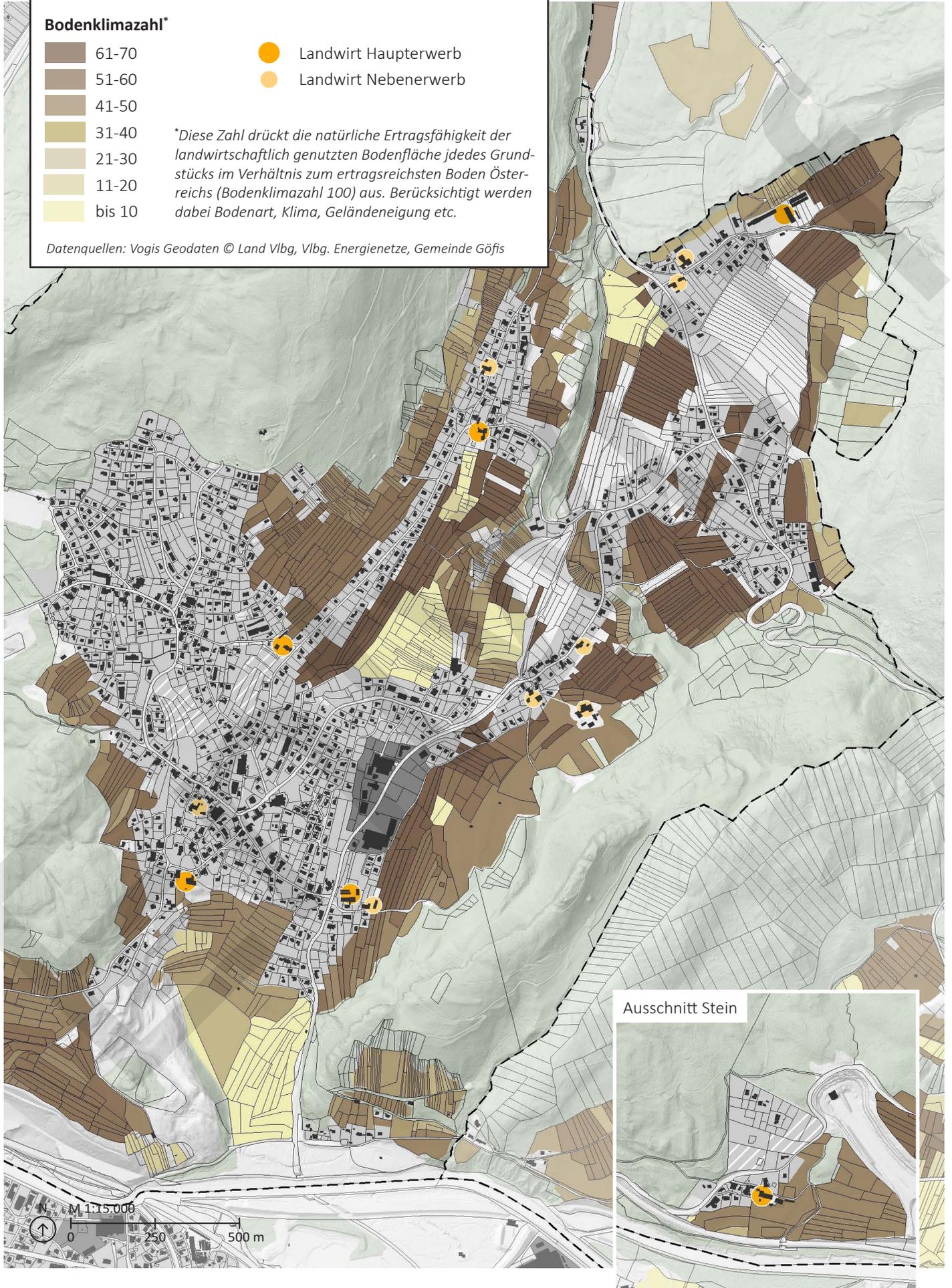
## Bodenklimazahl\*

- 61-70
- 51-60
- 41-50
- 31-40
- 21-30
- 11-20
- bis 10

- Landwirt Haupterwerb
- Landwirt Nebenerwerb

\*Diese Zahl drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche jedes Grundstücks im Verhältnis zum ertragsreichsten Boden Österreichs (Bodenklimazahl 100) aus. Berücksichtigt werden dabei Bodenart, Klima, Geländeneigung etc.

Datenquellen: Vogis Geodaten © Land VlbG, VlbG, Energienetze, Gemeinde Göfis



Ausschnitt Stein

## 7. Energieraumplanung

Energieraumplanung ist ein integraler Bestandteil aller kommunalen Politik- und Planungsfelder. Göfis ist seit 2015 e5-Gemeinde und nimmt damit am Landesprogramm teil, Maßnahmen zur Energieeinsparung zu entwickeln und umzusetzen. Die Gemeinde hat kein Energiekonzept.

## 8. Mobilität

### Straßennetz

Das übergeordnete Straßennetz besteht aus drei Landesstraßen (L50 Walgaustraße von Rankweil nach Satteins, L65 von Frastanz nach Pfitz, L66 von Feldkirch nach Dums). Alle drei Hauptverkehrsstraßen haben eine regionale und eine gemeindeinterne Funktion. Verbindungsfunktion haben auch die Sammelstraßen: Straße über den Stein mit Fortsetzung Köhrstraße und Unterdorf, Büttels, Kustergasse, Badidastr., Ecktannenstraße.

Für das Zentrum liegt ein Konzept für verkehrsberuhigende Maßnahmen vor, dass die Bemühungen zur weiteren Aufwertung des Ortskerns unterstützen soll.

### Öffentlicher Verkehr

Die ÖPNV-Anbindung erfolgt über die Landbuslinie 67 (Rankweil-Göfis-Feldkirch). Insbesondere der Dorfkern ist damit gut erschlossen; damit sind auch die öffentlichen Einrichtungen gut abgedeckt. Stein und Schildried haben keinen Anschluss an den öffentlichen Verkehr.

Als Defizite werden auch in der Fragebogenaktion zum REP-Prozess die Taktung und die Erreichbarkeit von Nachbargemeinden und wichtigen Einrichtungen in den Nachbargemeinden (zB Sozialzentrum in Satteins, Bahnhof Frastanz) genannt. Dementsprechend gibt es Bestrebungen der Gemeinde die Busanbindung an Rankweil/Feldkirch zu verbessern; auch die Busverbindungen in die Schweiz und nach Liechtenstein sollen verbessert werden.

### Fuß- und Radwegenetz

Die Infrastruktur für Fußgänger ist verbesserungswürdig: durchgehende Fußwege abseits der Straßen fehlen teilweise und auf übergeordneten Straßen fehlen zT Schutzmaßnahmen für FußgängerInnen. Diese wurden in den letzten Jahren auf Grundlage des Wegekonzepts schrittweise verbessert. Das Wegekonzept selbst stellt eine gute Arbeitsgrundlage dar und sollte laufend aktualisiert werden; es kann auch Grundlage für weitere Diskussionen und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Wegenetzes sein – ggf auch unter breiterer Beteiligung im Rahmen einer Arbeitsgruppe.

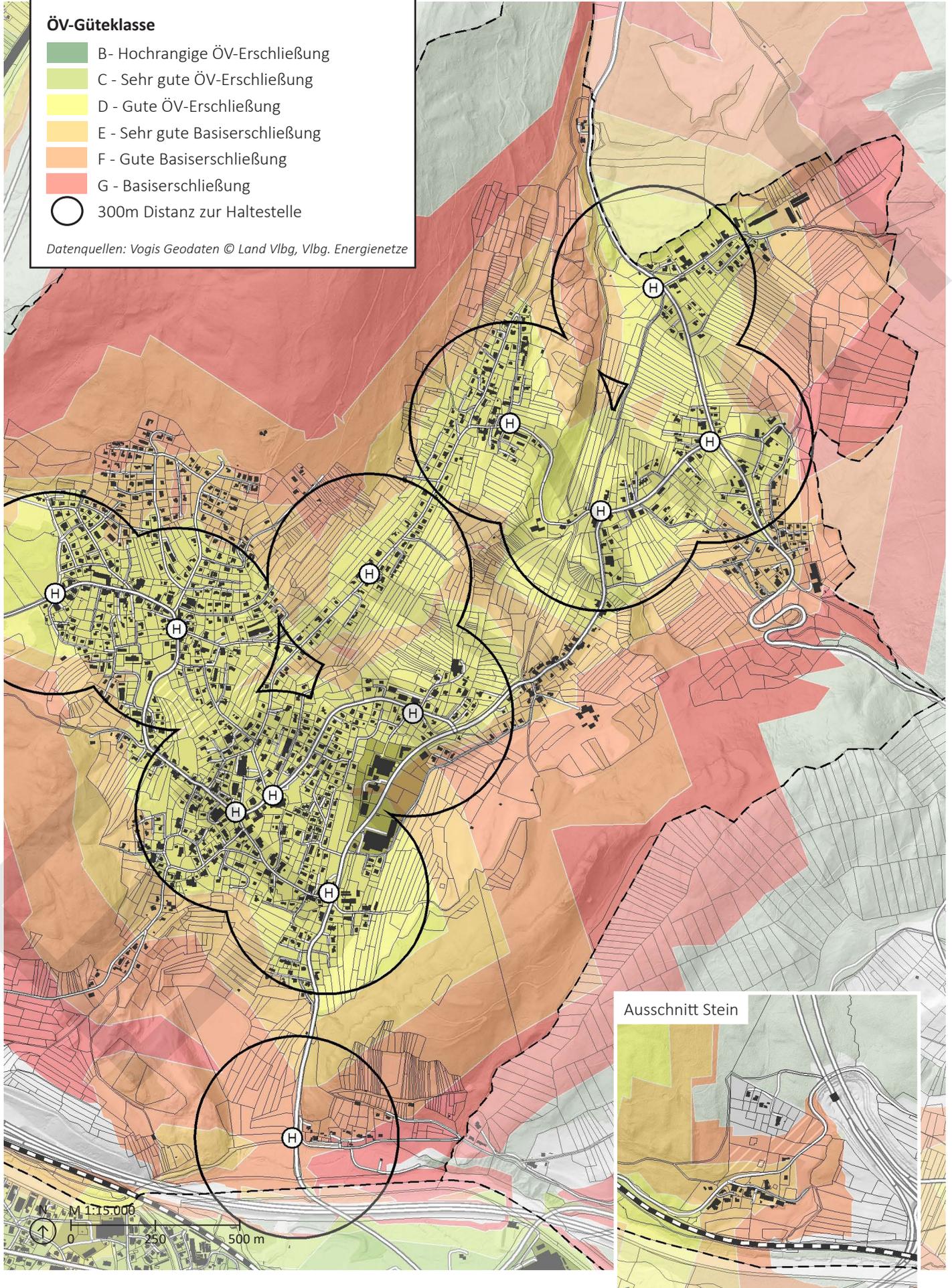
Fahrradinfrastruktur an Bushaltestellen und bei zentralen Einrichtungen ist an manchen Orten ausbaufähig. Angesichts der zT bewegten Gölfner Topografie sollte dem E-Bike-Boom Rechnung getragen werden; bzw wäre dieser durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, um das Mobilitätsverhalten im Dorf in Richtung Langsamverkehr zu ändern.

# Öffentlicher Verkehr

## ÖV-Güteklasse

- B - Hochrangige ÖV-Erschließung
- C - Sehr gute ÖV-Erschließung
- D - Gute ÖV-Erschließung
- E - Sehr gute Basiserschließung
- F - Gute Basiserschließung
- G - Basiserschließung
- 300m Distanz zur Haltestelle

Datenquellen: Vogis Geodaten © Land Vlb, Vlb, Energienetze



# Fuß- und Radwegenetz

## Wege Bestand

- Wanderweg
- Landesradroute
- Mountainbike

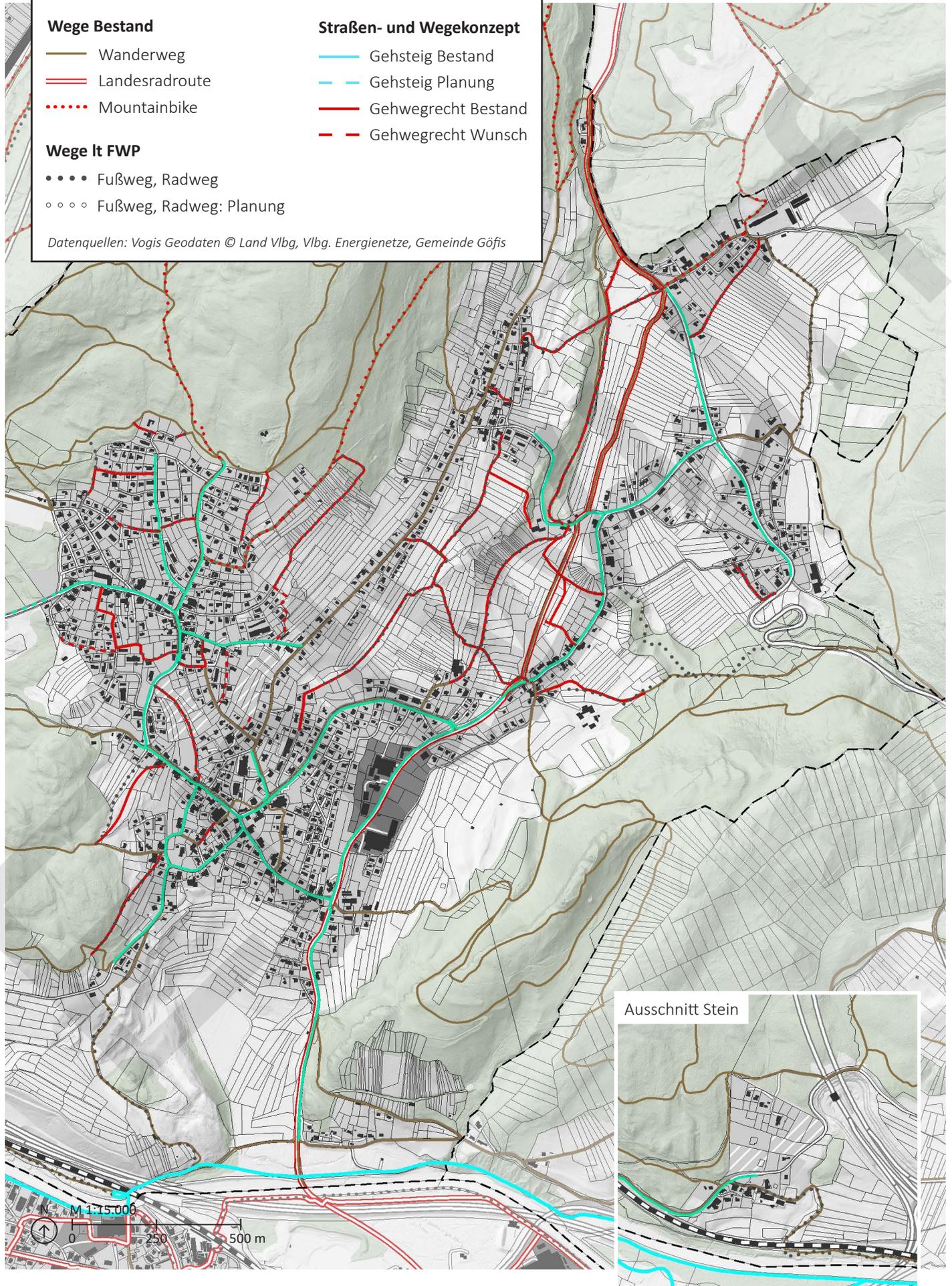
## Wege lt FWP

- Fußweg, Radweg
- Fußweg, Radweg: Planung

## Straßen- und Wegekonzept

- Gehsteig Bestand
- Gehsteig Planung
- Gehwegrecht Bestand
- Gehwegrecht Wunsch

Datenquellen: Vogis Geodaten © Land VlbG, VlbG. Energienetze, Gemeinde Göfis



## C Anhang

### 9. SWOT-Analyse

#### Stärken:

- Vorhandene Grundlagen und Planungsinstrumente der Siedlungsentwicklung (Richtlinien zur Baulichen Entwicklung, REK 2015)
- Zentrale Lage in der Region
- Hohe Wohnqualität
- Identitätsstiftendes Ortsbild
- Ortskern
- Gutes Wegenetz
- Naturschutz und Trinkwasserschutz (+ hohe Trinkwasserqualität)
- Bestehendes Vereinsleben; Angebote für alle Altersgruppen

#### Schwächen:

- Fehlendes Leitbild + fehlende Zielsetzung
- Fehlende Verfügbarkeit der BB-Flächen und kaum Entwicklungsmöglichkeiten im BB
- Keine BB-Flächen im Gemeindebesitz (mit Ausnahme des Feuerwehrstandortes)
- Verlust von landwirtschaftlich wertvollen Flächen für den Anbau von Lebensmitteln
- Busverbindungen, Erreichbarkeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln
- Sicherheit mancher Straßen/Wege

#### Chancen:

- Strategie für die Entwicklung größerer zusammenhängender Flächen
- Strategischer Rahmen für das Betriebsgebiet (BB-Flächen)
- Instrumente der Raumplanung (Bodenpolitik, Vertragsraumordnung)
- Umwelt- und Energieleitbild
- Aktualisierung der Wegenetzkarte aus 2015
- Gestaltungsspielräume für alle Altersgruppen nutzen (bspw. im öffentlichen Raum)
- Wohnkonzepte für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen entlang gesellschaftlicher Entwicklungen (bspw. Wohnen im Alter)
- Leistbares Wohnen (für junge Menschen, Familien)
- Nutzungsdurchmischung im Dorf: ortsverträgliche Betriebe im Mischgebiet
- Nachverdichtung
- Wald als Naherholungsraum
- Hanglage (bzw. Sonnenlage) energieeffizient nutzen

**Risiken:**

- Siedlungsgebiet: Druck auf Hanglagen und auf die Siedlungsränder
- Nichtausschöpfen des Potentials größerer zusammenhängender Flächen (bspw. BB) durch fehlenden strategischen Rahmen (bspw. bei Grundstücksteilung)
- Schrittweise Bebauung landwirtschaftlich gut nutzbarer, ebener Flächen – während Flächen in Hanglage nur zum Teil für landwirtschaftliche Zwecke geeignet sind.
- Schlecht genutzter Bestand; Flächen und Gebäude, im Betriebs- und im Siedlungsgebiet
- Entwicklung zur Schlafgemeinde
- Infrastrukturkosten infolge starken Wachstums
- Verlust von Infrastrukturen (zB Kindergartenstandorten) durch kein bzw zu geringes Wachstum
- HQ30 – Zone im Schildried - Hochwasserthematik
- Keine Weiterentwicklung durch den REP: „Mehr vom selben“ + „Wiederholung“

## 10. Dokumentation der Bevölkerungsbeteiligung

### 10.1 Ergebnisse der Fragebogenaktion

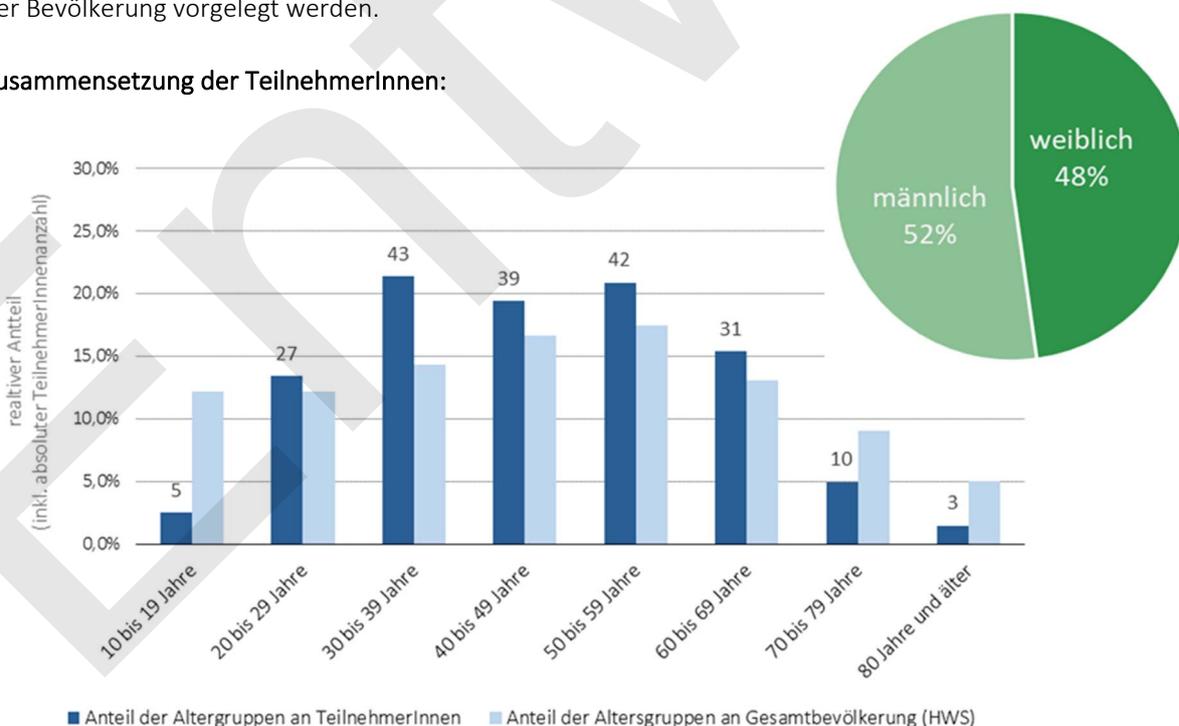
Im Februar 2021 fand als Teil der Bevölkerungsbeteiligung zum REP-Prozess eine Fragebogenaktion statt. Die ursprünglich geplante Raumwerkstatt konnte auf Grund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Als Alternative hat die Projektgruppe REP 2020/21 beschlossen, eine Fragebogenaktion durchzuführen.

Um den GönnerInnen einen Überblick zu wichtigen Inhalten des Räumlichen Entwicklungsplanes zu geben, hat die Gemeinde ein Sonder-Segavio (Gemeindezeitschrift) zu den folgenden Themen publiziert: Rechtliche Rahmenbedingungen, Leistbares Wohnen, Mobilität, Spiel- und Freiräume, Energieraum und Natur- und Landschaftsschutz. Alle BewohnerInnen waren eingeladen an der Befragung teilzunehmen.

Neben Informationen zum Räumlichen Entwicklungsplan war es Ziel dieses Beteiligungsschrittes, die Bevölkerung zu aktivieren, Interessierte zu erreichen und deren Bedürfnisse zu REP-relevanten Themen abzuholen. Die BewohnerInnen hatten die Möglichkeit, mittels Online-Befragung teilzunehmen. Parallel wurde an jeden Haushalt ein Sonder-Segavio mit herausnehmbarem Fragebogen zugestellt.

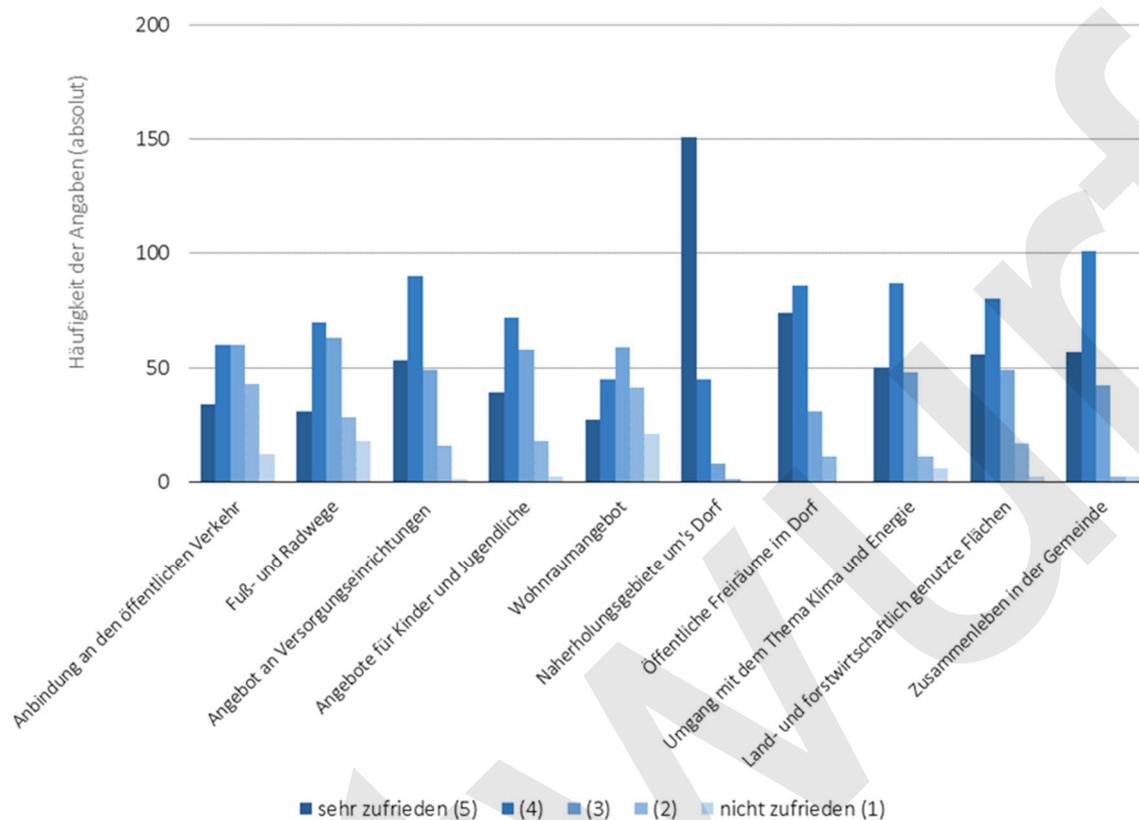
Insgesamt nutzten 210 Personen diese Möglichkeit und nahmen an der Fragebogenaktion teil. Dies entspricht etwa 6,5% der Wohnbevölkerung. Damit konnte ein Stimmungsbild aus der Bevölkerung vorgelegt werden.

#### Zusammensetzung der TeilnehmerInnen:



Etwas mehr als die Hälfte der TeilnehmerInnen war männlich. 10 bis 19-Jährigen sind gemessen an der Wohnbevölkerung insgesamt unterrepräsentiert. Mit der gewählten Methode konnten demnach v.a. Jugendliche nur eingeschränkt erreicht werden.

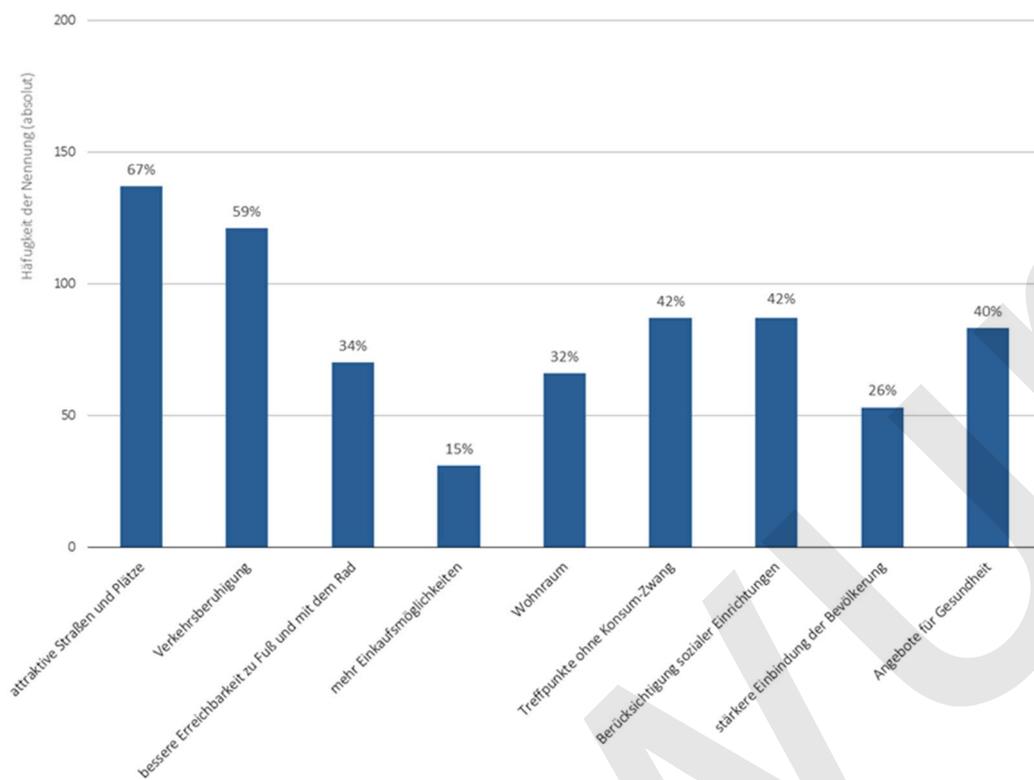
**Frage 1: In Göfis bin ich mit folgenden Punkten zufrieden / nicht zufrieden:**



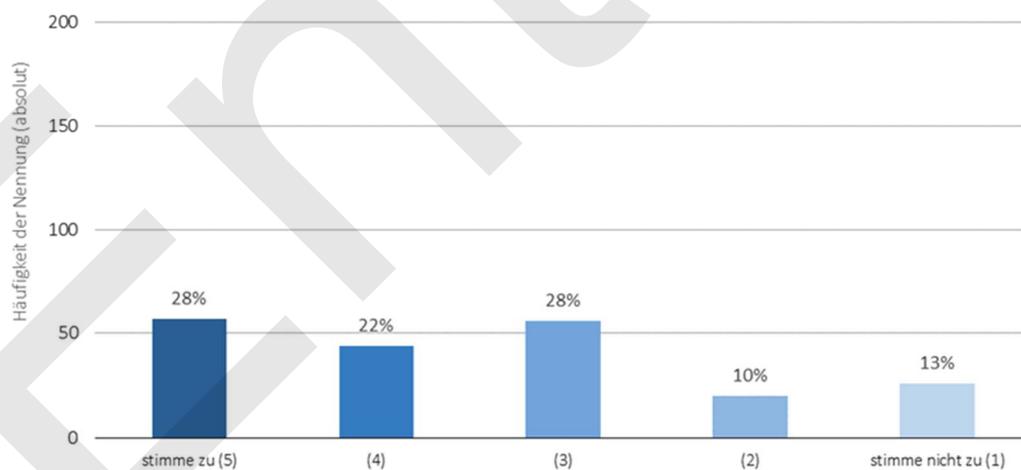
In der Gemeinde gibt es bei den TeilnehmerInnen keine großen Unzufriedenheiten. Naherholungsgebiete um's Dorf stechen als Stärke hervor, gefolgt von den öffentlichen Freiräumen im Dorf. Die geringste Zufriedenheit gibt es mit dem Wohnraumangebot. Die Zufriedenheit mit der Anbindung an den öffentlichen Verkehr und mit den Fuß- und Radwegen ist ebenfalls eher unterdurchschnittlich.

**Frage 2: Für die Entwicklung des Ortskerns ist mir folgendes wichtig:**

Bei den TeilnehmerInnen sind attraktive Plätze und Verkehrsberuhigung besonders wichtig für den Ortskern. Geringe Nennung hat die Antwort „mehr Einkaufsmöglichkeiten“ erhalten – unter Sonstigen Nennungen wurde jedoch öfter angegeben, erweiterte Öffnungszeiten am Wochenende zu wünschen (bspw. Bäcker am Sonntagvormittag). Ebenfalls wurde mehr Spielmöglichkeiten für Kinder gewünscht und einen Poststandort im Zentrum. Im Sinne einer altengerechten Gemeinde sollen nach Angaben der TeilnehmerInnen auch Angebote für ältere Menschen bei der Entwicklung berücksichtigt werden. (Abbildung auf nächster Seite)

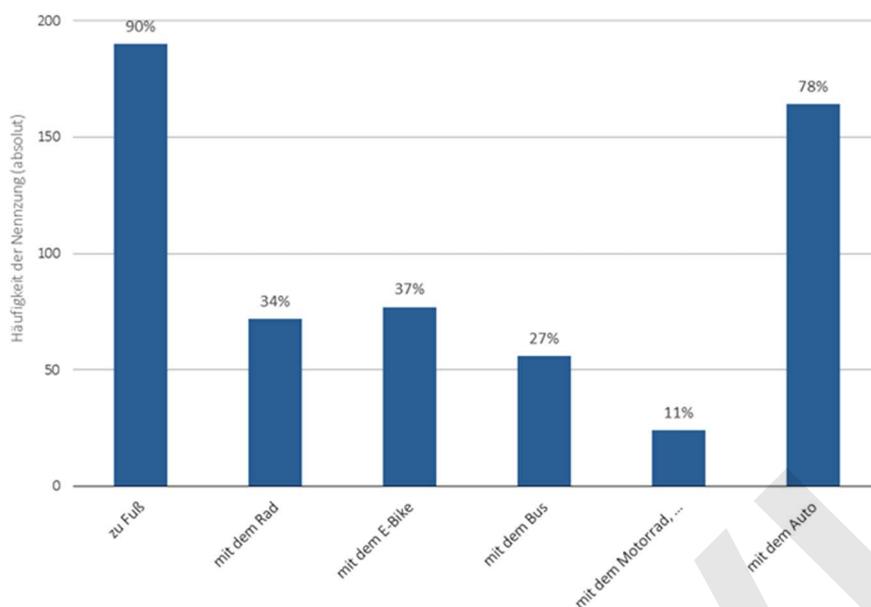


**Frage 3: Der Dorfplatz ist ein wichtiger Treffpunkt für die GönnerInnen. Es ist mir wichtig, auch in den Parzellen die Qualität des öffentlichen Raums zu verbessern und Treffpunkte zu schaffen.**



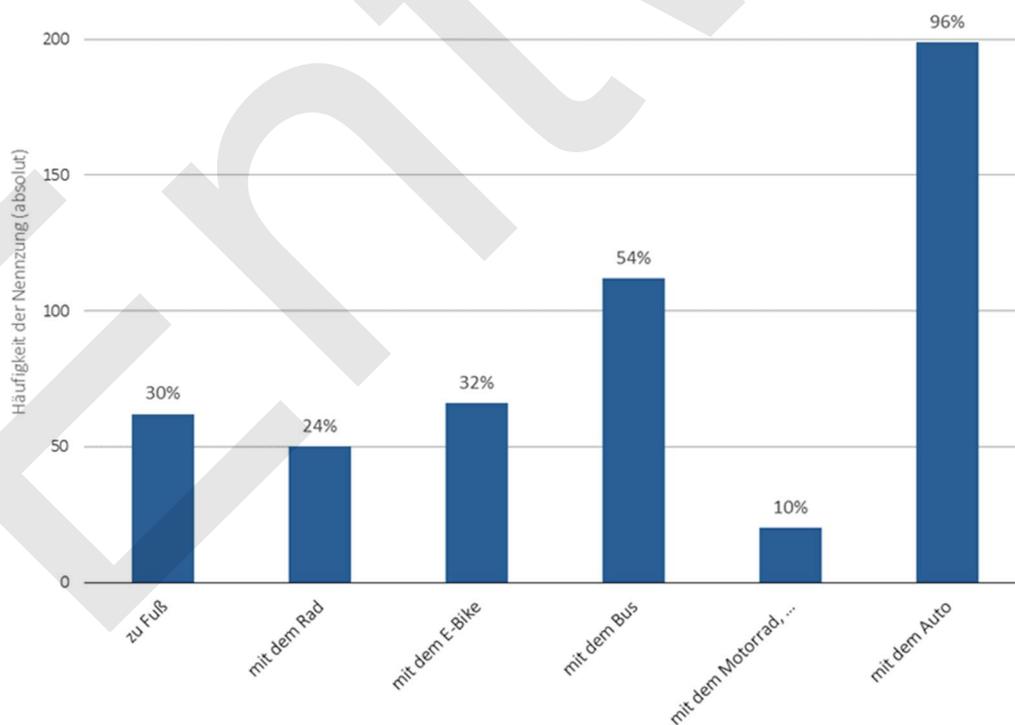
Bei den TeilnehmerInnen gibt es ein ausgewogenes Bedürfnis die Qualitäten des öffentlichen Raums in den Parzellen zu verbessern.

#### Frage 4: Innerhalb der Gemeinde bin ich so unterwegs:



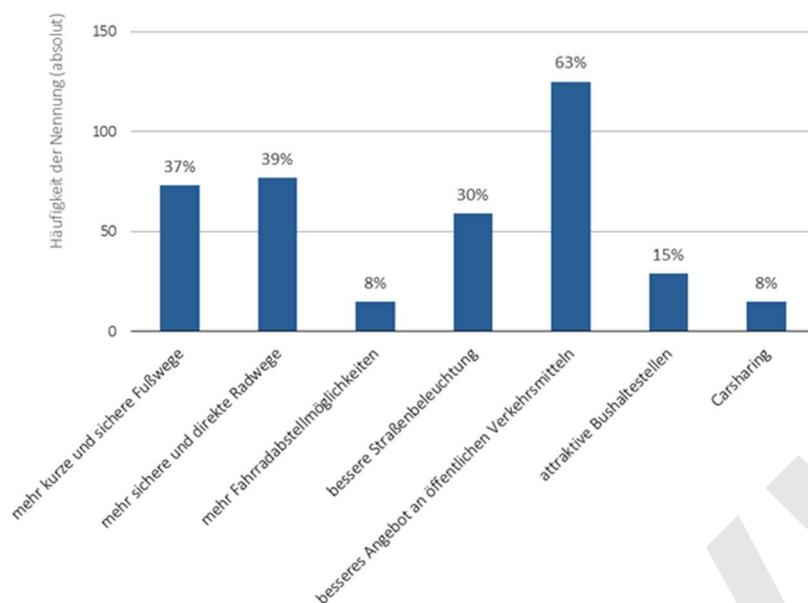
Der höchste Anteil der TeilnehmerInnen gibt an zu Fuß unterwegs zu sein. Ebenfalls hohe Nennung haben insgesamt die Angaben mit dem Rad und mit dem E-Bike. Es gibt hier nur 19 Doppelnennungen. Ein ebenso großer Teil ist allerdings mit dem Auto unterwegs.

#### Frage 5: In die Nachbargemeinden bin ich so unterwegs:



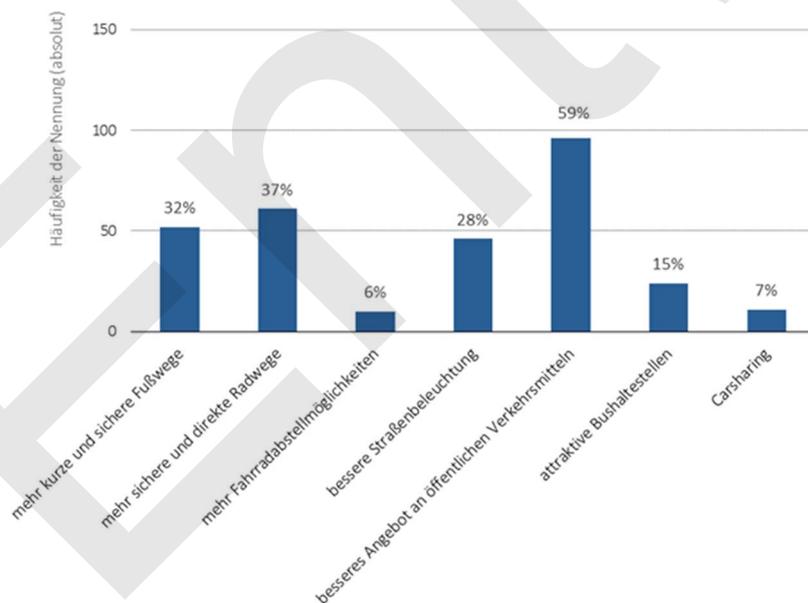
Fast alle TeilnehmerInnen gaben an, in die Nachbargemeinde mit dem Auto unterwegs zu sein.

**Frage 6: Folgende Verbesserungen würden es mir erleichtern, nachhaltig mobil zu sein:**

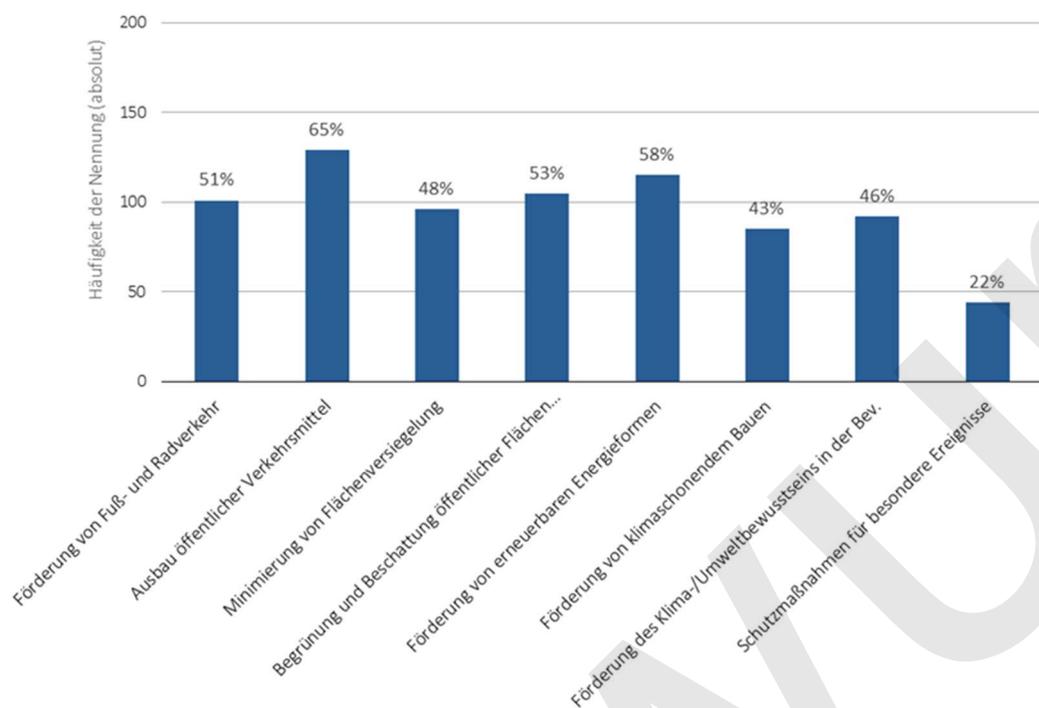


Der Fokus liegt bei der Verbesserung des ÖV und bei der Verbesserung der Qualität und Sicherheit von Fuß- und Radwegen. Unter Sonstige Nennungen gab es besonders zu den Busverbindungen die höchste Anzahl an Anregungen (24 Nennungen). Sie betreffen vor allem eine bessere Taktung und eine direkte Anbindung nach Frastanz und Satteins.

Bei TeilnehmerInnen, die angegeben haben, mit dem Auto in der Gemeinde unterwegs zu sein ergibt sich ein ähnliches Bild:

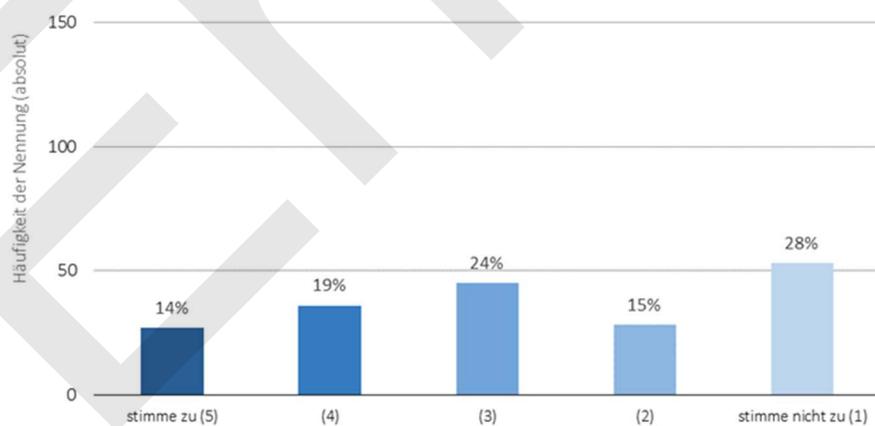


**Frage 7: Folgende Maßnahmen würden uns besonders helfen, auf die Klimakrise zu reagieren:**



Die hohe Anzahl der Nennungen (insgesamt 770) zeigt das große Interesse und Bewusstsein der TeilnehmerInnen zu dieser Frage. Energieraumplanung ist eine Querschnittsmaterie und für alle Bereiche der Gemeinde relevant.

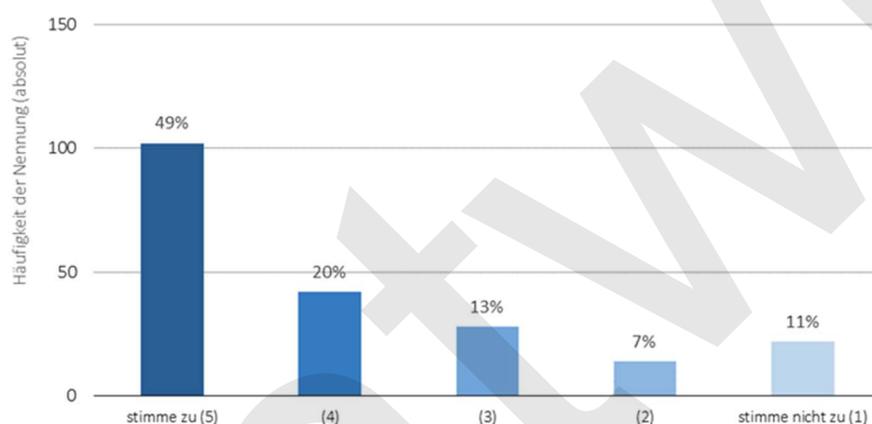
**Frage 8: In Göfis wird die Beratung zum Thema „Nachhaltige Sanierung“ durch Kümmerer gerne in Anspruch genommen. Eine solche Beratung würde mich auch zum Thema Gebäude-Umnutzung, Vermietung und Leerstandsnutzung interessieren.**



Ca 35% würden eine Beratung zum Thema Gebäude-Umnutzung, Vermietung und Leerstand-nutzung in Anspruch nehmen. Aufgeteilt auf die Altersgruppen wird deutlich, dass besonders 20-30-Jährige ein großes Interesse an einer Beratung haben.

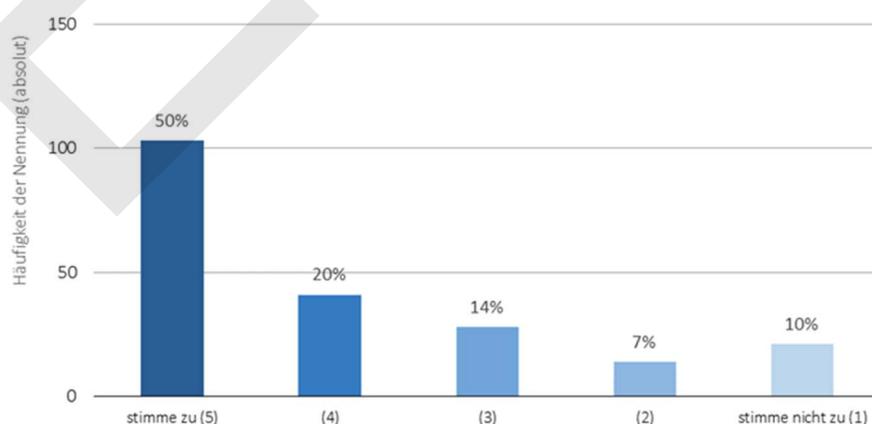
Anzahl Werte	10 bis 19	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	60 bis 69	70 bis 79	über 80
stimme zu (5)	0	2	6	7	4	6	1	0
(4)	0	10	6	6	8	4	0	1
(3)	2	8	11	5	8	7	2	0
(2)	1	3	6	10	2	2	2	1
stimme nicht zu (1)	1	1	12	11	17	8	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>24</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>27</b>	<b>5</b>	<b>2</b>

**Frage 9:** Die vielen Wiesen im Dorf sind überwiegend als Baufläche gewidmet. Mit einer schrittweisen Bebauung dieser Flächen ist zu rechnen. Ich finde es daher wichtig, längerfristig eine Kompensation für den Verlust dieser Grünflächen zu schaffen.

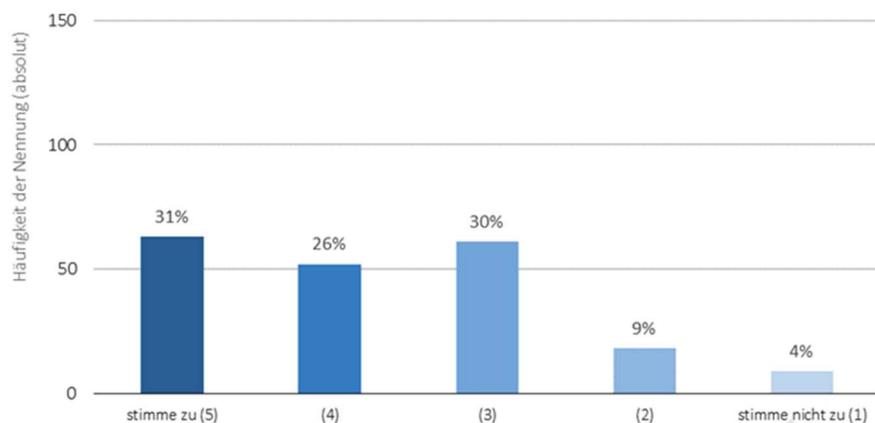


Etwa 70% Zustimmung zu Frage 9 und 10 zeigen, dass es ein großes Bewusstsein in der bei den TeilnehmerInnen für dieses zentrale REP Thema gibt.

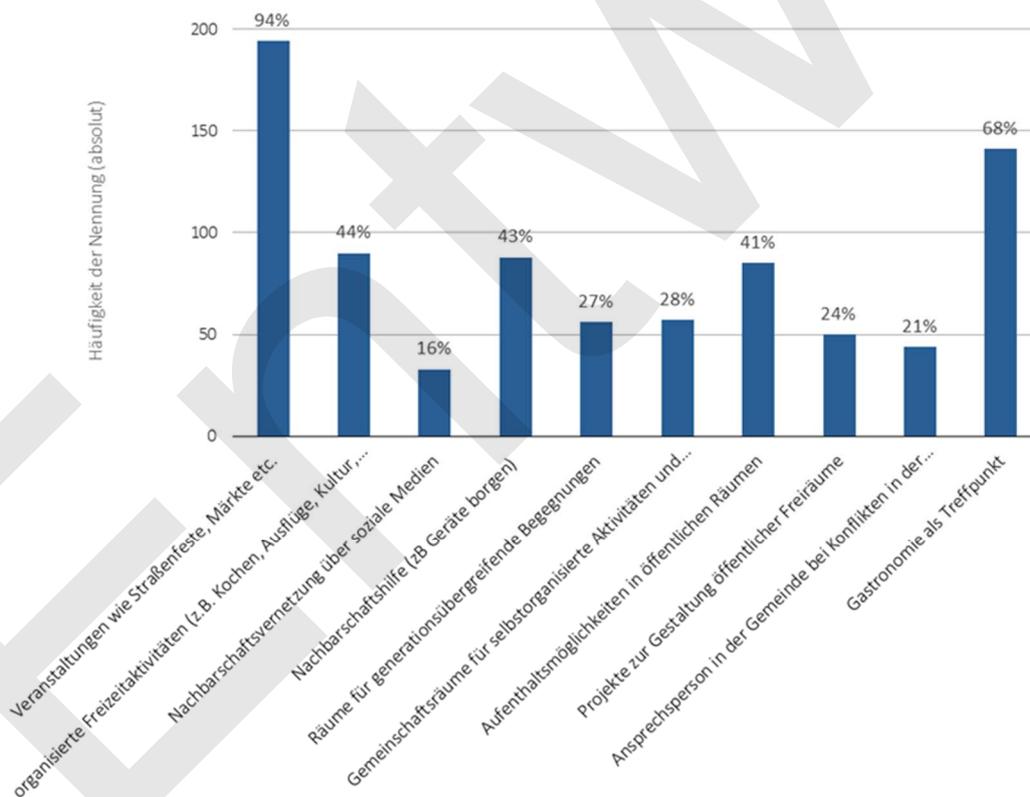
**Frage 10:** Grund und Boden ist ein wertvolles und begrenztes Gut. Wir sollten daher sorgsam damit umgehen und Bauflächen effizient nutzen.



Frage 11: Es ist mir wichtig, bei zukünftigen Projekten im Kerngebiet auch das Thema gewerbliche Nutzung zu berücksichtigen.

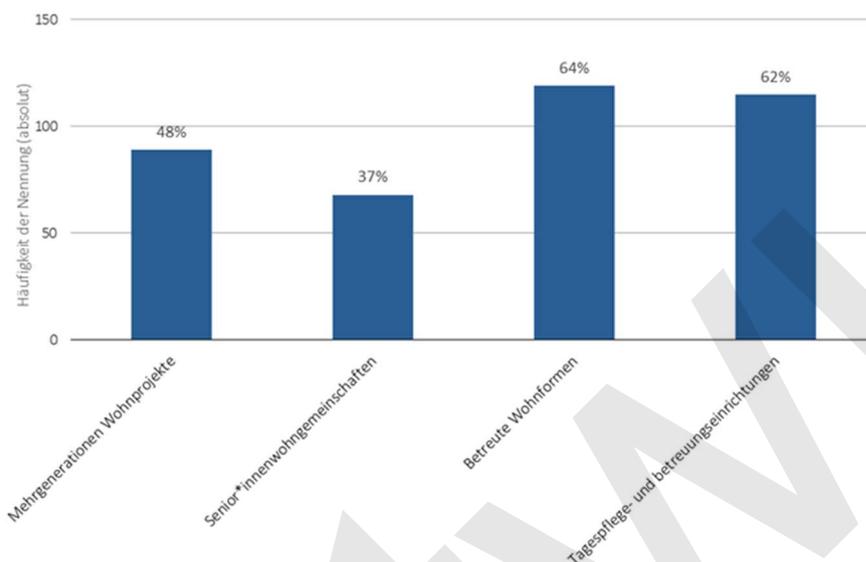


Frage 12: Folgende Angebote für das Zusammenleben in Göfis nutze ich oder würde ich nutzen:



Das Zusammenleben ist kein klassisches Kernthema eines REP, sondern Kernthema für den Sozialraum und den Öffentlichen Raum. Generell befürworten die TeilnehmerInnen öffentliche Veranstaltungen und Gastronomie / Cafés als Treffpunkte. Etwa ein Viertel der TeilnehmerInnen gibt an, auch aktiv den öffentlichen Raum mitgestalten zu wollen.

**Frage 13: Für eine gute Lebensqualität im Alter brauche ich:**



Das Ergebnis ist nicht repräsentativ für die Zielgruppe, da sie in der Befragung gemessen an der Wohnbevölkerung eher wenig erreicht wurden. Es ist aber ein Thema, dass die TeilnehmerInnen in Zukunft betreffen wird. Bei den Befragten gibt es eher einen Fokus auf Betreuung (Mehrfachnennung möglich). Im Zusammenhang mit den Altersgruppen sieht man, dass sich der Trend auch durch alle Altersgruppen zieht. 30-40-jährige TeilnehmerInnen haben auch ein eher hohes Interesse an SeniorInnenwohngemeinschaften.

Werte	10-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80+
<b>Mehrgenerationen Wohnprojekte</b>	3	11	13	16	20	15	4	2
<b>SeniorInnenwohngemeinschaften</b>	2	8	17	9	14	9	5	1
<b>Betreute Wohnformen</b>	2	14	25	22	24	22	5	1
<b>Tagespflege- und betreuungseinrichtungen</b>	2	11	20	25	27	17	6	2

**Frage 14: Folgendes ist mir noch wichtig:**

In einer offenen Frage hatten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, ergänzende Anmerkungen, Anregungen und Forderungen zu formulieren. Die nachstehende Auflistung gibt das Ergebnis gekürzt, zusammengefasst und redaktionell bearbeitet wieder. Eine umfassende Auflistung aller Nennungen liegt der Gemeinde vor. Mobilität, insbesondere der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Verbesserung von Fuß- und Radwegen sind ein großes Anliegen bei den TeilnehmerInnen; Leistbares Wohnen + Dichte + Größe von Wohnanlagen gehören überdies zu den häufigsten Nennungen zu dieser Frage. Weitere wichtige Anliegen sind das ein altengerechtes Göfis und das Zusammenleben in der Gemeinde.

Anregungen zur Siedlungsentwicklung und Bauen:

Leistbares Wohnen (für junge Menschen, Familien) 7x  
Gemeinnütziger Wohnbau  
Verdichter Wohnbau 3x  
Keine Wohnanlagen 7x  
Initiative Vermietung Altbestand  
Nachverdichtung  
Wohnprojekte durch Gemeinde  
Keine Umwidmung von FL in BW 3x  
Erwerb von Grundstücken durch Gemeinde  
Mehr Sensibilität bei Baubewilligung  
Mobilisierung Leerstand 3x  
Wohnbau im Zentrum  
Zeitlich akzeptable Baubewilligungsverfahren  
Ortsbild 2x  
Leitbild Göfis  
Sportplatz (Kiosk und Umkleidebereich) verbessern 3x  
Ausstattung Öffentlicher Raum (Mülleimer, Aschenbecher,...)  
Müll auf der Straße 2x

Anregungen zu Gesellschaft und Dorfleben:

Wohnmöglichkeiten und Angebote für SeniorInnen (regionale Kooperation, im Dorfkern) 4x  
Vermittlung zwischen Generationen  
Offener Kühlschrank  
Mehr Gesundheitseinrichtungen  
Beschattung im Kindergarten  
Gasthaus im Zentrum

Anregungen zur Mobilität:

Initiativen zu sanften Mobilität (E-Bike, E-Motorrad)  
Gehwegverbesserung: Sicherheit, nach Feldkirch, Schulwege 13x  
Häufigere Busverbindungen, Busverbindung Ausbauen 3x  
Weniger Durchzugsverkehr 6x  
Begegnungszone im Ortszentrum 3x